Zentralblatt der Bauverwaltung
vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden · Herausgegeben im Preußischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, den 7. Dezember 1938 Alle Rechte vorbehalten 58. Jahrgang / Heft 49

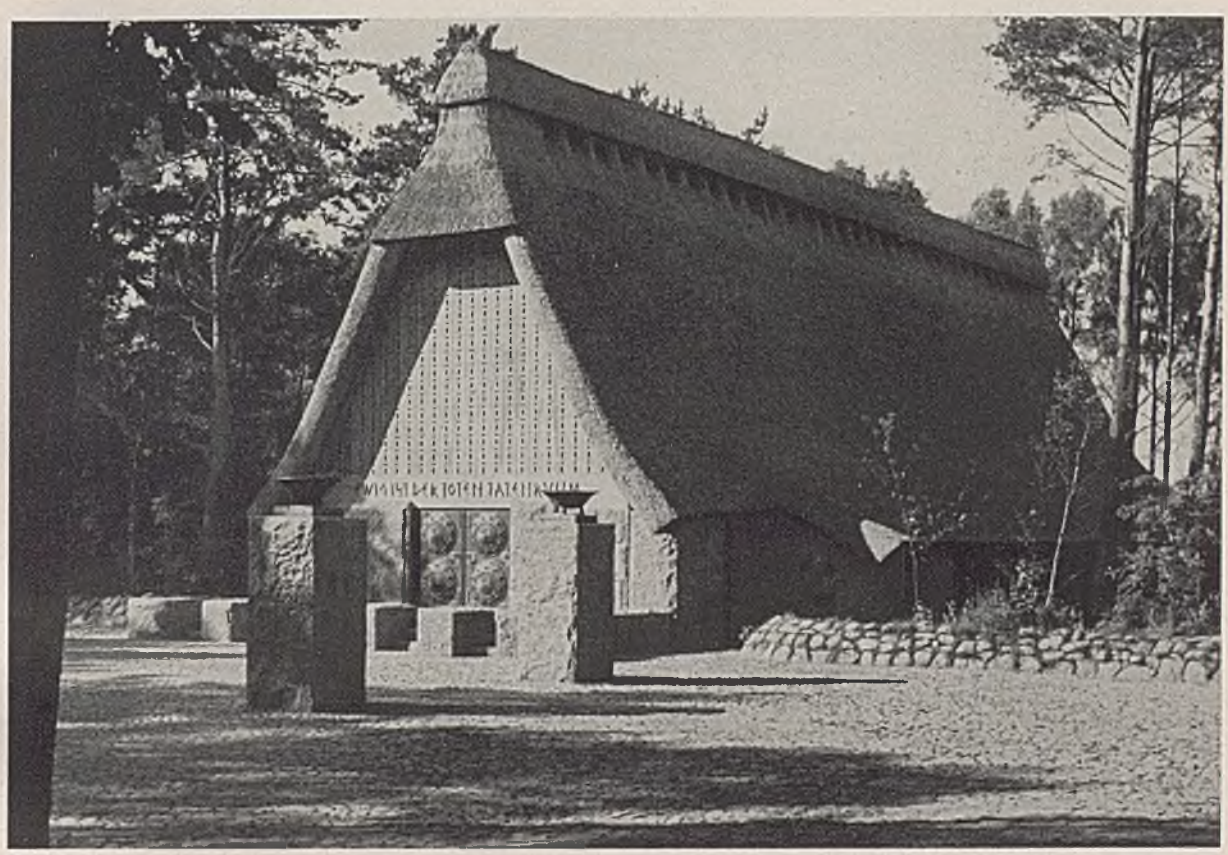

Aufnahmen: Archiv des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Das Hans-Mallon-Ehrenmal der Hitler-Jugend auf Rügen

Erbaut vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Der Bundesführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Dr. Eulen, hat in seiner für das Werk der Heldenehrung richtungweisenden Rede auf der diesjährigen 18. Reichstagung des Volksbundes in Breslau die Zusammengehörigkeit aller Gefallenen des Weltkrieges, der Freikorps, des Grenz- und Selbstschutzes in den Nachkriegsjahren und des Freiheitskampfes Adolf Hitlers betont. Sie alle, die für den Bestand und die Wiedergeburt Deutschlands bis zur Vereinigung der Ostmark und des Sudetenlandes mit dem alten Reich von 1914 bis 1938 ihr Leben opferten, bilden eine einzige große Kameradschaft und Blutsbrüderschaft. Daher baut der Volksbund als der Betreuer der Gräber unserer Helden das Ehrenmal der deutschen Front nicht nur jenseits der Grenzen des Reiches, sondern auch daheim.

Über die vom Volksbunde im Auslande erbauten Ehrenmale wurde hier verschiedentlich berichtet*). Als erstes Inlandsmal ist im vorigen Jahre das Hans-Mallon-Ehrenmal auf dem Rugard bei Bergen, Insel Rügen, fertiggestellt und geweiht worden. In ihm ruht der von Kommunisten 1931 ermordete Hitler-Junge Hans Mallon, dessen Gebeine in feierlicher Veranstaltung in der Nacht vor der Weihe durch die HJ in das Mal übergeführt wurden. Aber er ruht hier nicht allein; alle Gefallenen des Weltkrieges sind symbolisch mit ihm vereint: Vor seinem Grabe ist eine Gruft angeordnet, in der die Hitler-Jugend die von ihren Auslandsfahrten heimgebrachte Erde deutscher Ehrenstätten einbettet. Damit wird das Mal zu einer Gedenkstätte der Kameradschaft aller Gefallenen, aber ebenso auch zu einem Mal der Kameradschaft zwischen ihnen und den Lebenden, vor allem der jungen deutschen Generation. Ins-

*) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 49 ff., 167 ff. u. 1157 ff.

Einzelheiten der Giebel- und der Firstausbildung.

Die kleinen Öffnungen in der Bohlenwand des Giebels sind mit Ochsenblut abgesetzt.

besondere für die Hitler-Jugend des Gebietes Pommern ist das Mal immer wieder eine Stätte der Besinnung und neuer Verpflichtung, das Vermächtnis der Gefallenen in sich lebendig zu erhalten. Von hier aus tritt sie alljährlich ihren Marsch zu den Reichsparteitagen an.

Dieses Mahnmal, das der Volksbund auf Rügen geschaffen hat, ist nach Form und Inhalt einzigartig. In Anlehnung an alte deutsche Bauweise ist es als eine gewaltige Halle mit steil aufsteigendem Giebeldach gestaltet worden. Um den eigentlichen Kernbau, die Halle, legt sich ein schmaler Umgang, aus dessen Pfeilerstellung der Blick durch Waldschneisen in die Landschaft geht. Dieser Umgang ist unter das mächtige, retgedeckte Dach einbezogen, und so bleibt der äußere Umriß des Baues klar und in sich geschlossen.

Im übrigen verdankt die Form dieses Bauwerkes ihr Entstehen nicht einer archäologischen Spielerei oder einer romantischen Laune; es ist aus der Örtlichkeit selbst entstanden und aus den Gegebenheiten der rügenschen Landschaft. Es ist sozusagen das monumentalisierte landesübliche Bauernhaus mit tief herabgezogenem, retgedecktem Dach, wie wir es überall auf der Insel finden. Nur hier im Norden unseres Vaterlandes ist eine Malgestaltung dieser Art möglich, ein neuer Beweis dafür, wie immer der Volksbund seine Bauten sinnvoll aus der jeweiligen Landschaft entwickelt.

Von der bewaldeten Höhe des Rugard, der höchsten Erhebung Rügens, öffnet sich ein umfassender Blick über die Schönheiten der Insel mit ihren Hügeln, Feldern und Wäldern, dem Bodden und den leuchtenden Kreidefelsen. Am Hange des Rugard ist eine Feierstätte der Hitler-Jugend angelegt, vor der sich seewärts ein bewaldeter Hügelrücken hinzieht. In der Feierlichkeit dieses Waldes eingeschlossen liegt das Mal. Verschiedene Wege führen von der Hauptstraße und der Feierstätte zu ihm hin. Dem Bauwerke selbst ist ein 1200 m² großer, rechteckiger Aufmarsch- und Weiheplatz vorgelagert, der mit grobem Steinpflaster ausgelegt und von einem

Alte Bauernhäuser auf der Insel Rügen.

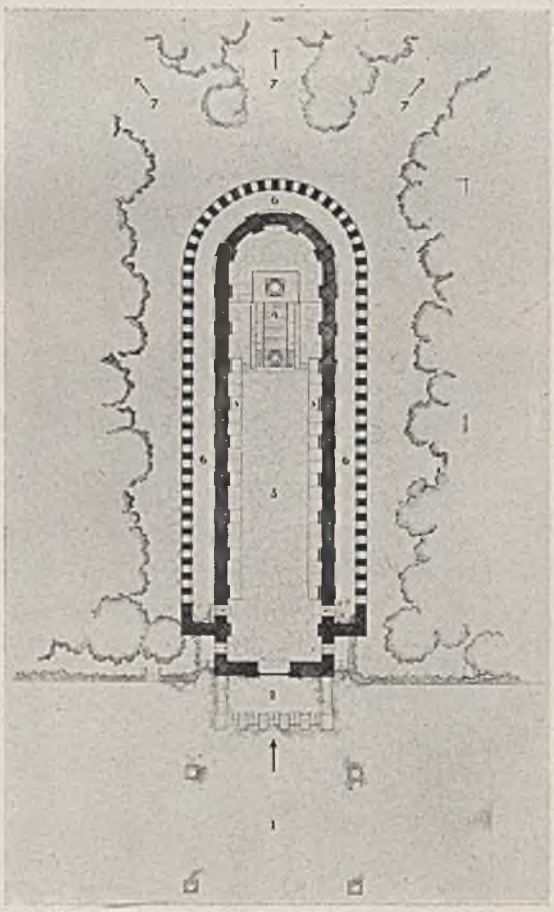

1 Aufmarschplatz, 2 erhöhter Vorplatz, 3 Ehrenhalle, 4 Gruftanlage mit dem Grabe Hans Mallons, 5 Steinbänke, 6 Umgang, 7 Blick durch Waldschneisen auf den Bodden.

Das Hans-Mallon-Ehrenmal der Hitler-Jugend auf Rügen. Grundriß. M. 1:600.

DAS HANS-MALLON-EHRENMAL DER HITLER-JUGEND AUF RÜGEN.

Oben: Einzelheiten der Eingangsseite. Rechts: Blick auf den um die Ehrenhalle laufenden Umgang (vgl. auch die Innenansicht auf S. 1336, oben links).

DAS HANS-MALLON-EHRENMAL DER HITLER-JUGEND AUF RÜGEN.

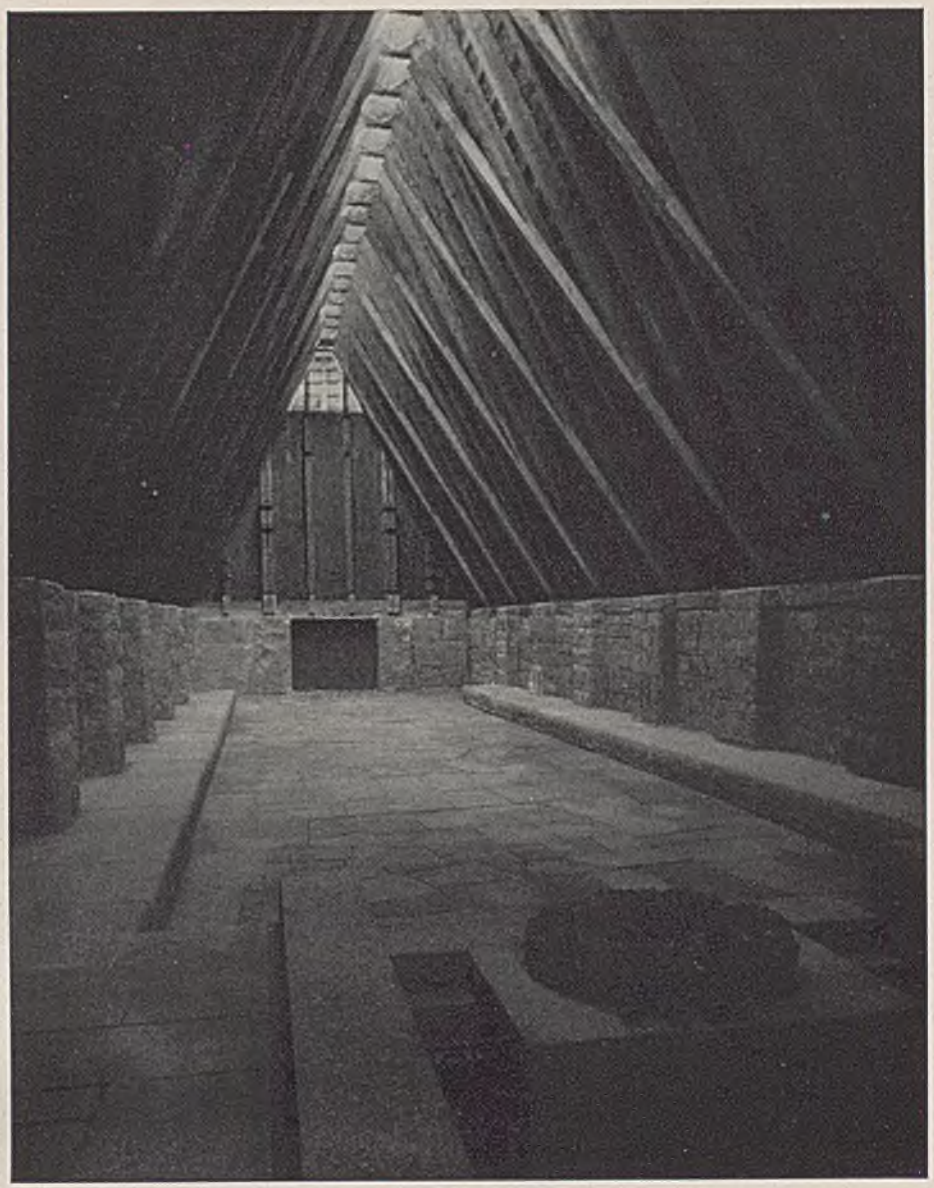

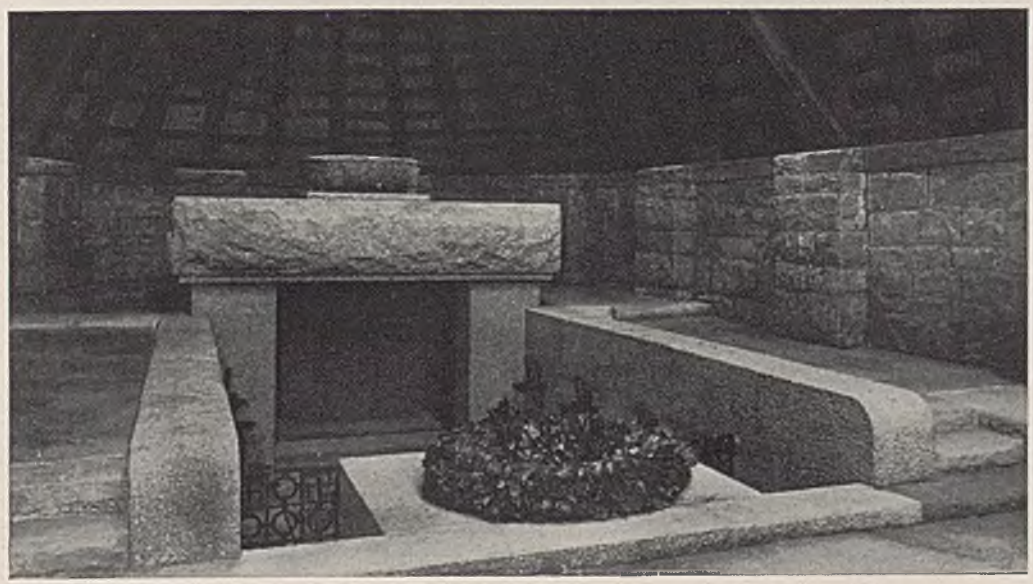

Oben: Blick über die Gruftanlage in die Ehrenhalle. Links: Die Gruftanlage mit dem Grabe Hans Mallons.

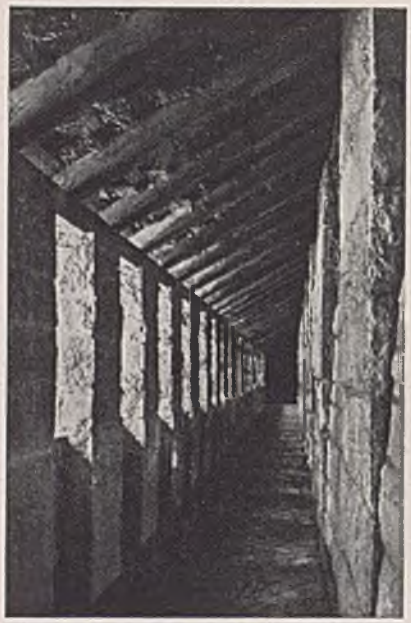

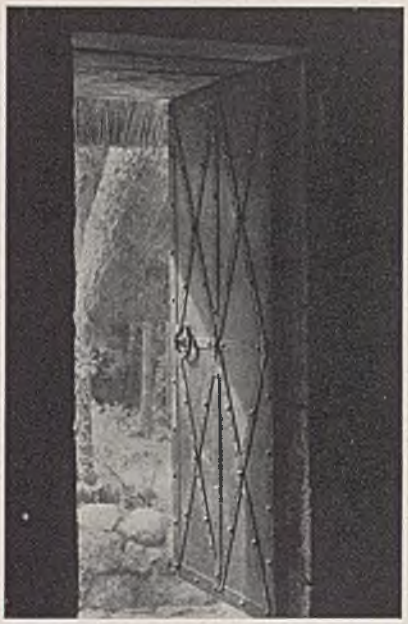

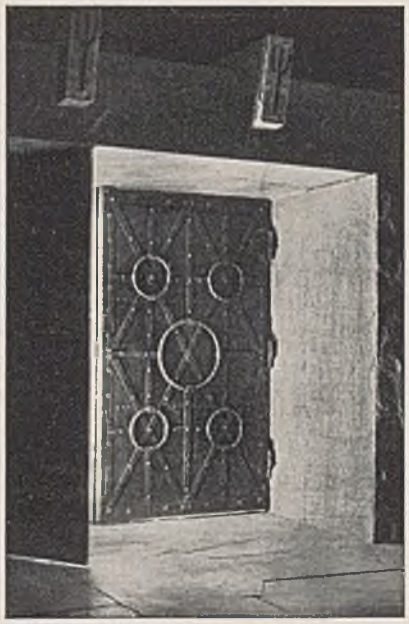

Rechts: Das zweiflügelige Eingangstor aus Bronze.

Oben: Umgang, ein seitlicher Ausgang und das Eingangstor von innen.

Das Hans-Mallon-Ehrenmal der Hitler-Jugend auf Rügen. Blick vom Rugard bei Bergen auf die Insel Rügen. Im Vordergrunde die Feierstätte der Hitler-Jugend. Dahinter, in dem bewaldeten Hügelrücken, liegt — hier im Bilde nicht erkennbar — das Hans-Mallon-Ehrenmal.

niedrigen Findlingswall umsäumt ist. Vier wuchtige, 2,4 m hohe, einblockige Granitpfeiler mit bronzenen Feuerschalen weisen den Weg zum Eingang des Males in der Giebelfront des Bauwerkes; über drei Stufen steigt man zwischen schweren, rechtwinkligen Steinblöcken hinauf. Der das Dach tragende Unterbau des Males ist aus großen rohbehauenen Blöcken schlesischen und sächsischen Granites in rötlicher und grünlicher Tönung gebildet, zwischen denen schmale, senkrechte Streifen des dunklen Gabbro, eines Urgesteines vom Zobten, eingefügt sind. Darüber steilt die eichene Giebelwand auf, die sich aus senkrecht gefügten Bohlen zusammensetzt. Bei den Trennfugen ist ein einfaches Ornament mit dem Beil eingekerbt und mit Ochsenblut abgesetzt. Das mächtige Balkenpaar über dem steinernen Unterbau trägt die mit dem Beil eingehauenen Edda-Worte „Ewig ist der Toten Tatenruhm". Es bildet zugleich den Türsturz für das schwere, zweiflügelige Eingangstor in der 1,4 m dicken Mauer des Males. Großformig und klar, wie alle Teile des Baues, sind auch die Ornamente gehalten, die das aus Bronze gefertigte Tor zieren: Schildbuckelförmige Erhöhungen mit dem Sonnenzeichen und elf Gestirnen, zu denen sich das Hakenkreuz gesellt. Im Innern ist das Tor mit Schmiedeeisen reich beschlagen; Zierbänder und gedrehte Ringe bilden den Hauptschmuck.

Dies alles aber ist nur Auftakt und Vorbereitung zu dem starken Erlebnis, das dieses Mal beim Betreten des Innern vermittelt. Im Dämmer verliert sich die langgestreckte Weihehalle dorthin, wo in ihrem letzten Drittel die Gruftanlage mit dem Grabe Hans Mallons eingelassen ist. Über den 1,2 m starken Grundmauern aus Granit, Serpentin und Zobter Urgestein, die durch pfeilerartige Vorsprünge gegliedert sind und vor denen eine steinerne Bank entlangläuft, steigt auf dreifachem Pfettenkranz ein 7,5 m hohes, innen sichtbares Sparrendach auf. Jeder der rd. 10 m langen, 18×22 cm starken Sparren ist aus einem Lärchenstamme mit dem Beil gehauen. Jedes Sparrenpaar stellt einen Binder ohne Zange dar, so daß die Ehrenhalle bis zum First einen freien Raum bildet. Schräg laufende Streben sichern das Dach gegen den Winddruck. Die Beleuchtung der Halle erfolgt vom überdeckten First her als Streiflicht durch Luken, die zwischen den Sparren ausgespart sind. Je nach dem Stande der Sonne wechselt das Licht; bei seitlichem Stande ist die Beleuchtung im Innern am schönsten. Dann ist die Halle wie von goldenem Schimmer erfüllt und bringt ihre Schönheiten in Werkstoff und Gefüge voll zur Geltung. Vor ihrem runden Abschluß liegt, etwa 1 m tiefer als der mit Wesersandsteinplatten ausgelegte Fußboden, die Gruftanlage mit dem Grabe Hans Mallons. Zwei seitliche Zugänge, die nach unten zu durch bronzene Gitter abgeschlossen werden können, führen zuerst an die zehn Gedenkplatten aus grünem Porphyr mit den in Bronze aufgesetzten Namen deutscher Kampffronten des Weltkrieges. Dies ist die Gruft, in die die Hitler-Jugend in Urnen die Erde von den Ehrenmalen und Kriegsgräberstätten einbettet. Dahinter baut sich, in enger Verbindung mit der Gruft, das Grab Hans Mallons auf, ein Sarkophag aus grünem Porphyr, der auf seiner Deckplatte in großen Bronzebuchstaben den Namen des ermordeten Hitler-Jungen trägt. Von seitlichen Pfeilern gestützt, lagert über dem Grabe ein 80 cm starker und etwa 8 m² großer rechteckiger Granitblock. Auf ihm steht eine bronzene Feuerschale, die mit plastischen Darstellungen aus dem Leben und dem Sterben Hans Mallons geziert ist. Beim Abgang zur Gruft ist im Boden ein vergoldetes Hakenkreuz eingelassen, gerahmt von einem immergrünen Eichenkranz. Erst bei Feierstunden der HJ — oft zu nächtlicher Stunde angesetzt, wie zur Sonnenwende — kommen Sinn und Größe dieser Gruftanlage zur vollen Entfaltung, wenn aus der Feuerschale über dem Grabe Hans Mallons und aus den Fackeln seitlich der Gruft die Flammen emporleuchten und mit ihrem Scheine die Halle geheimnisvoll und ehrfurchtgebietend erfüllen.

Der Bundesführer des Volksbundes hat dem Jugendführer des Deutschen Reiches das Hans-Mallon-Ehrenmal übergeben. Unter der Obhut der HJ wird es seine lebendige Kraft von Generation zu Generation ausströmen und den Sinn für heldische Lebensführung immer wieder aufs neue erwecken und vertiefen.

Dr. Franz Hallbaum.

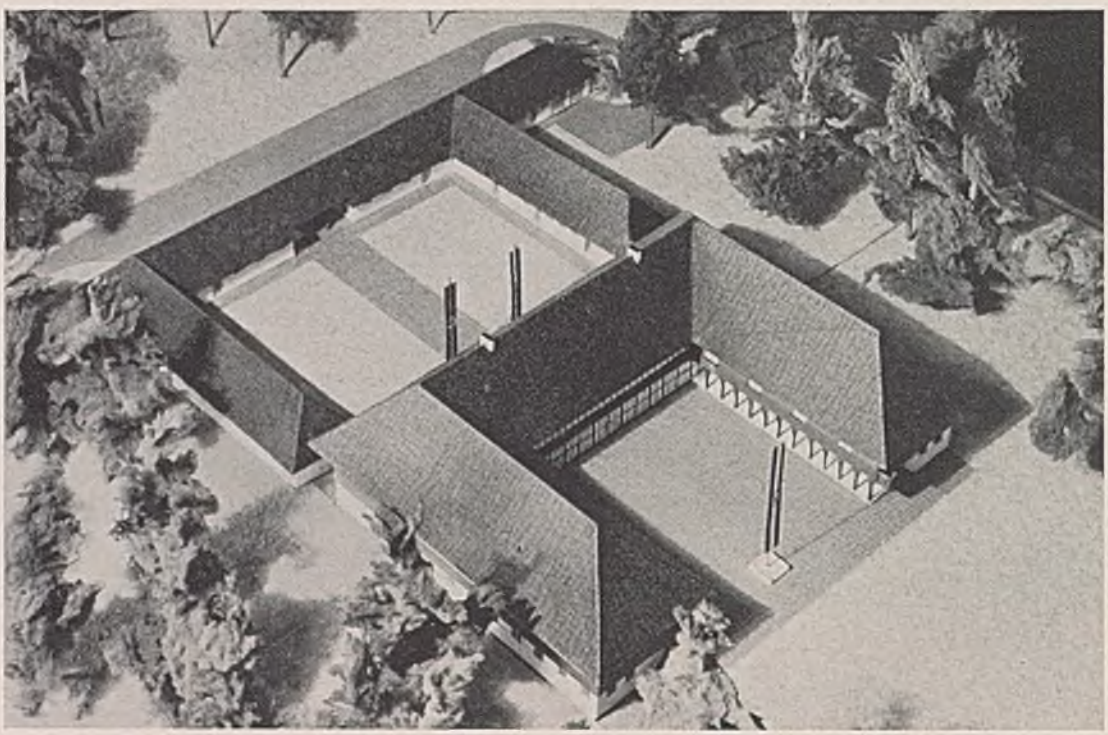

Gesamtanlage aus der Vogelschau. Im Vordergrunde der zur Landschaft geöffnete Haupthof mit der Fahnenkanzel.

Gebietsführerschule der Hitler-Jugend in Braunschweig

Architekt: Oberbaurat Dr.-Ing. Hans Reichow, Stettin.

Im Jahre 1934 baute der Architekt im Auftrage des Oberbürgermeisters von Braunschweig eine Truppführerschule für den Arbeitsdienst im Querumer Holz*). Die schlichten, barackenartigen Stülpschalungsbauten überzeugten durch klare Ordnung im Lageplan, durch die Helligkeit und die Farbenfrische ihrer Schul- und Unterkunftsräume sowie durch die außerordentlich geringen Baukosten, die für Einheitsbaracken bemessen, aber für architektonisch befriedigende Dauerbauten durchaus ausreichend waren. Sie gaben der Gebietsführung Niedersachsen der HJ die Anregung, in der benachbarten Waldlage eine ähnlich gestaltete Gebietsführerschule zu planen. Bisher hatte sie sich in den alten Räumen der Jugendburg Oberweser in Groß Berkel bei Hameln behelfen müssen, die für die neuen Aufgaben weder zweckmäßig noch für den lebendigen Geist der neuen Jugend der sinngemäße bauliche Ausdruck war. Das so begründete Bemühen des Gebietsführers traf bei den führenden Männern Niedersachsens auf volles Verständnis. Das Land Braunschweig stiftete aus seinem Waldbesitz den schönen Bauplatz in Braunschweig-Querum, und durch mehrere andere Stiftungen — nicht zuletzt durch die des Braunschweiger Oberbürgermeisters — war bald der Grundstock für den Bau geschaffen.

Zunächst war nur der U-förmige, zweigeschossige Hauptbau für zwei Lehrgänge mit je 64 Jungen geplant. Auch von ihm konnte im ersten Bauabschnitt, mit dem im Frühjahr 1936 begonnen wurde, nur der Nordostflügel für einen Lehrgang errichtet werden. Doch schon im Herbst des gleichen Jahres hatte der Gebietsführer so viel neue Mittel beisammen, daß außer der Vollendung des Hauptbaues auch eine erweiterte Vorhofumbauung möglich wurde. Nach mehrfachen, durch Baustoff- und Arbeitermangel bedingten Unterbrechungen konnte der Bau im Sommer dieses Jahres vollendet und am 17. Juli durch den Stabsführer Lauterbacher seiner Bestimmung übergeben werden.

Die wiederholte Erweiterung des Bauprogrammes, die Ausführung in verschiedenen Bauabschnitten und nicht zuletzt die jeweils mehr oder weniger reichlich zur Verfügung stehenden Baumittel mögen gewisse Unebenheiten in der Aufwendigkeit, insbesondere bei der Wahl der Baustoffe, erklären. Andere Schwierigkeiten ergaben sich durch den hohen Grundwasserstand, der keine Unterkellerung zuließ, so daß für die nötigsten Vorräte ein Hochkeller in der Nordostecke der Hofumbauung geschaffen werden mußte, wo er den Küchenräumen im Sockelgeschoß des Hauptgebäudes am nächsten liegt. Auch die Heizung mußte ebenerdig angeordnet und bei der Länge des Rohrnetzes mit einer Umwälzpumpe versehen werden.

Bei der Gesamtanordnung wurde auf die klare Trennung zweier Bezirke Wert gelegt: Der erste umfaßt die eingeschossige Umbauung des Vorhofes. Er enthält die Hauswartwohnung, Lehrerwohnungen, Räume für den Gebietsführer, die Wache, das Personal und für die erste Krankenbehandlung. Obschon unter Wachaufsicht, erfährt dieser Vorhof mit Rücksicht auf die an ihm gelegene Familienwohnung des Verwalters und den Lieferantenverkehr einen weniger strengen Abschluß als der vom Hauptgebäude gebildete Hof des Schulbezirkes. Die Mitte der offenen Seite dieses ganz mit

*) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1935, S. 553 ff.

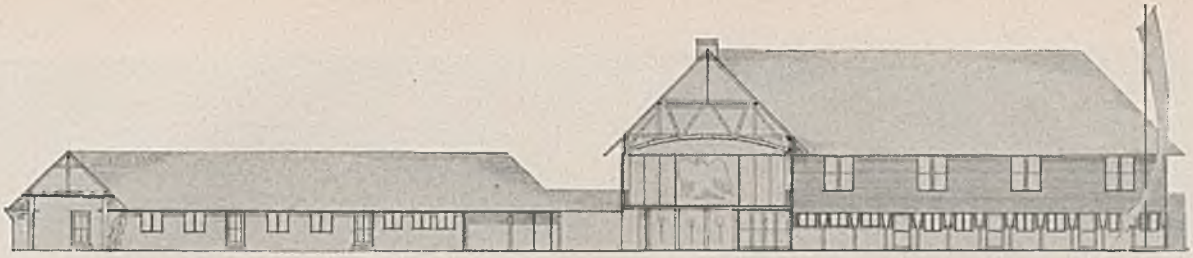

M. 1:500.

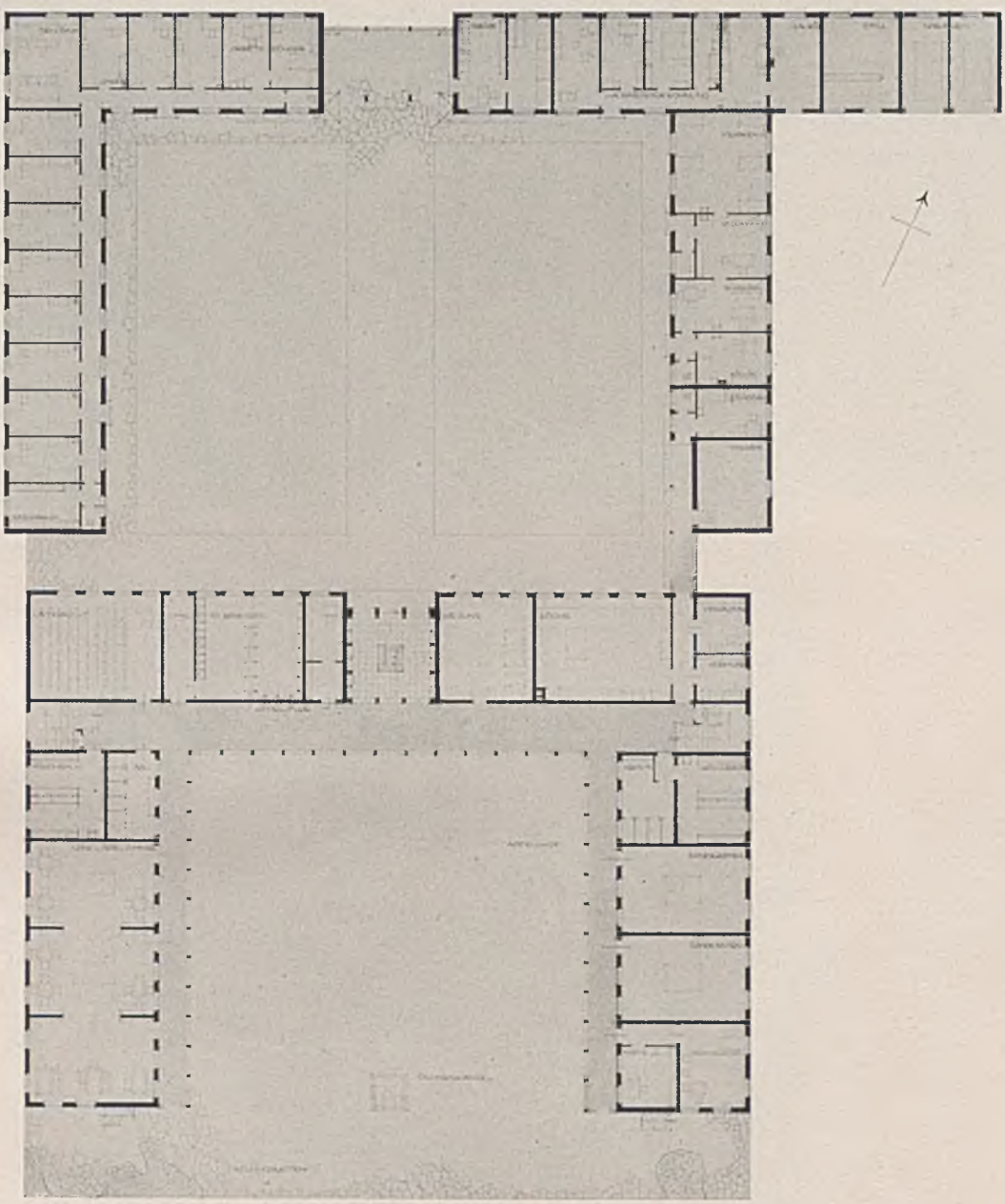

Oben: Schnitte und Hofansichten. Mitte: Erdgeschoß der Gesamtanlage. Unten: Obergeschoß des Hauptbauteiles. Das Obergeschoß der beiden Flügel enthält je vier Wohn- und Schlafräume.

Der Haupteingang zum Vorhof. Im Hintergrunde das Hauptgebäude. Unten: Einzelheiten des geschlossenen Einfahrtstores.

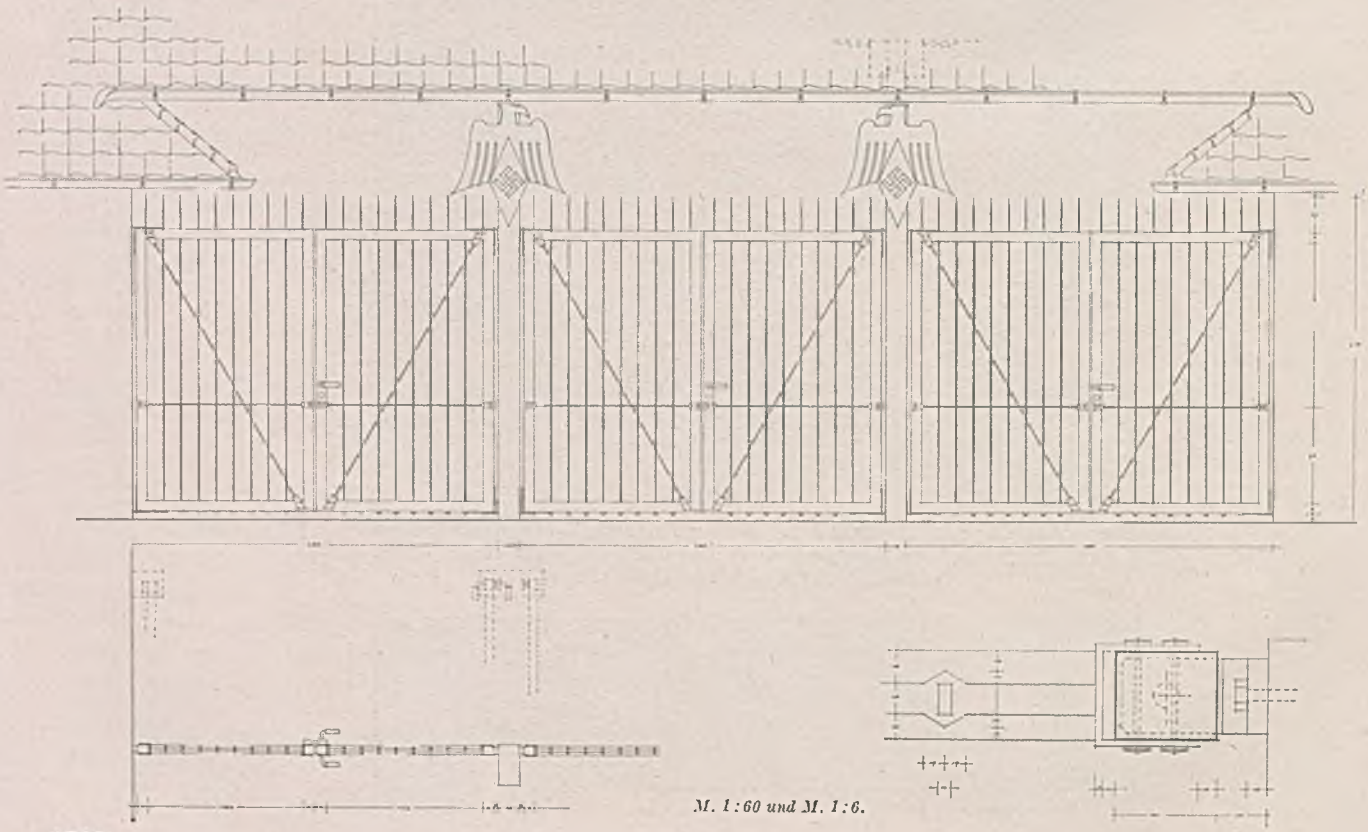

M. 1:60 und M. 1:6.

Oben: Blick gegen den Haupthof. Unten: Einzelheit des Haupthofes.

Gebietsführerschule der Hitler-Jugend in Braunschweig.

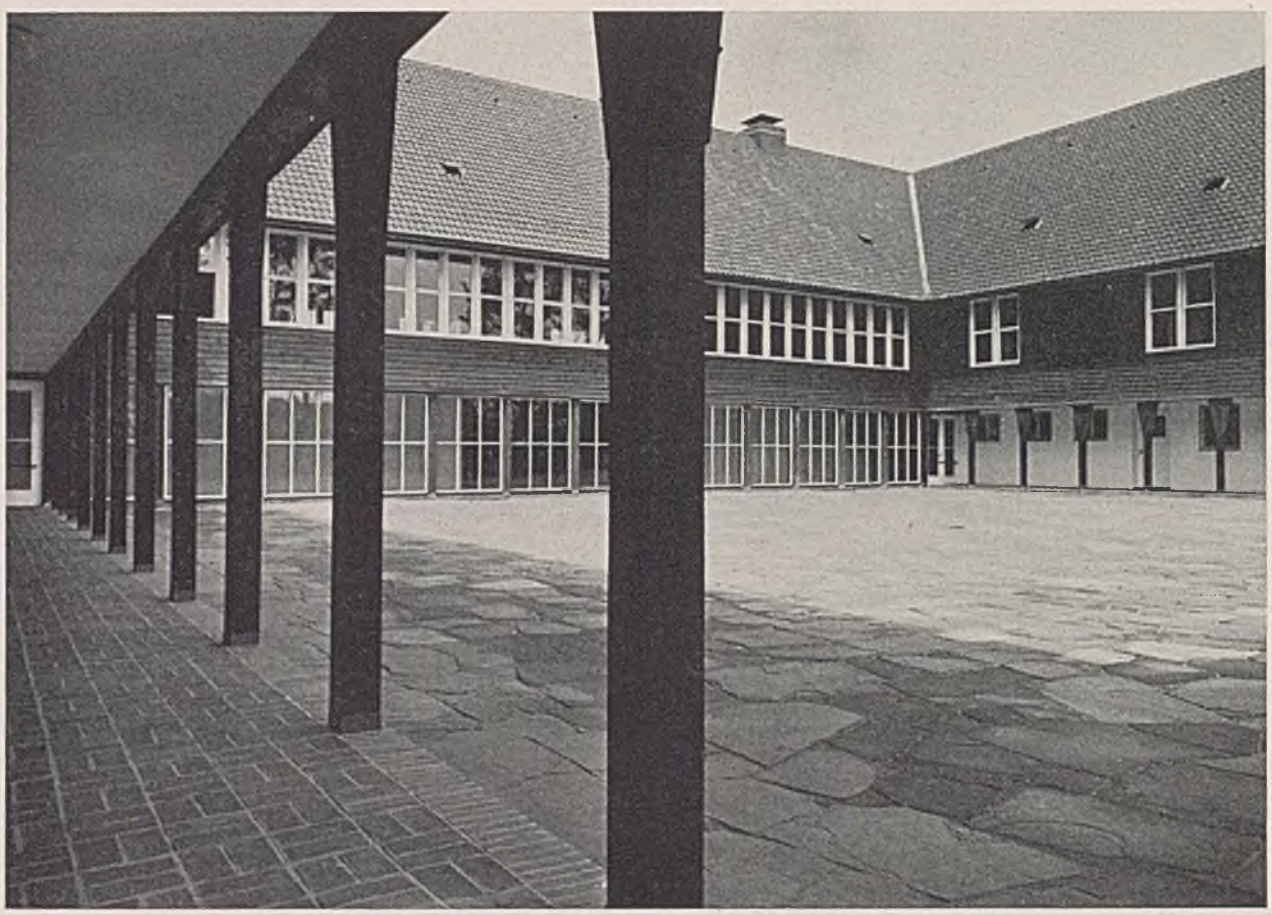

Gebietsführerschule der Hitler-Jugend in Braunschweig. Oben: Der Haupthof. Unten: Blick in den Appellflur und Ausblick vom Appellflur in die Landschaft.

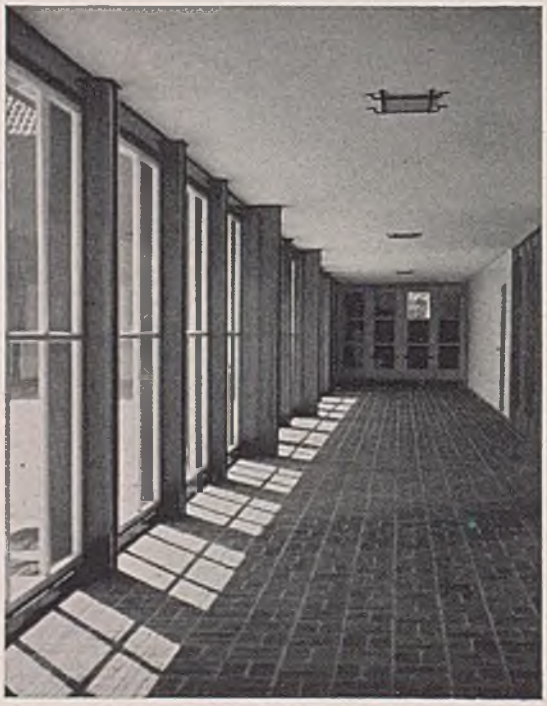

Die Eingangshalle des Hauptbaues. Im Fußboden die 300 Zentner schwere Granitplatte mit dem Hoheitszeichen. Unten: Der große Festsaal im Obergeschoß des Mittelbaues mit Blick in den Speisesaal (hinten links).

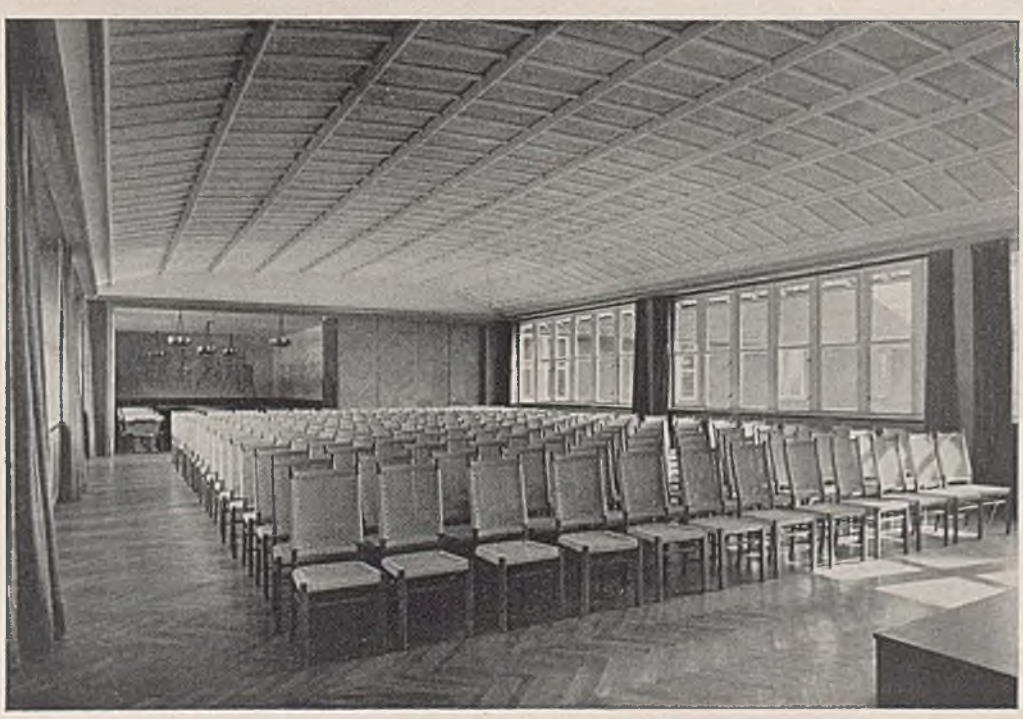

Einige Innenräume im Schulungsbauteil. Links: Blick aus einem Spielzimmer in den Leseraum. Rechts: Ein Wohnraum.

roten Wesersandsteinplatten ausgelegten Hofes betont die aus Elmkalkstein errichtete Fahnenkanzel.

Man betritt die Gesamtanlage durch das leicht vergitterte Eingangstor zum Vorhof und findet den Hauptbau mit reich kassettierten Eichentüren von fast abweisend strenger Haltung verschlossen. Öffnen sich diese — etwa zu festlichem Empfang —, so gleitet der Blick des Ankömmlings durch eine lichtdurchflutete Raumfolge, den Vorhof, die Eingangs- und Ehrenhalle, den tiefverglasten Fahnenflur und den Haupthof mit Fahnenkanzel wieder hinaus in die offene Landschaft. Die kleine Eingangs- und Ehrenhalle kündet in granitener Sprache — eine fast 300 Zentner schwere Granitplatte wurde dafür im Boden eingelassen — vom Sinn und Zweck der hier geübten Schulung: „Wir wollen ein hartes Geschlecht erziehen, das stark ist, zuverlässig, treu, gehorsam und anständig, so daß wir uns unseres Volkes vor der Geschichte nicht zu schämen brauchen." Drei tiefverglaste Türen leiten weiter in den zum Hof ganz in Glas aufgelösten Appell- und Fahnenflur. Von ihm aus ergibt sich durch die Treppenhäuser an beiden Enden eine klare Führung zu den Lehrgängen im linken und rechten Seitenflügel, während der Mittelbau den Festsaal, die gemeinsamen Unterrichtsräume und den Speisesaal enthält. Die Säle und Unterkunftsräume, die mit je 16 zu zweien übereinander angeordneten Betten belegt sind, liegen im Obergeschoß, während sich im Erdgeschoß Räume für den Unterricht am Sandkasten, für Heimabendgestaltung, Bücherei und Körperpflege befinden.

Links: Der Speisesaal im Mittelbau mit den monumentalen Wandbildern von Karl Sommer, Braunschweig, die die Bedeutung Heinrichs des Löwen als Kolonisator des Ostens zur Darstellung bringen. Rechts: Ein Leseraum.

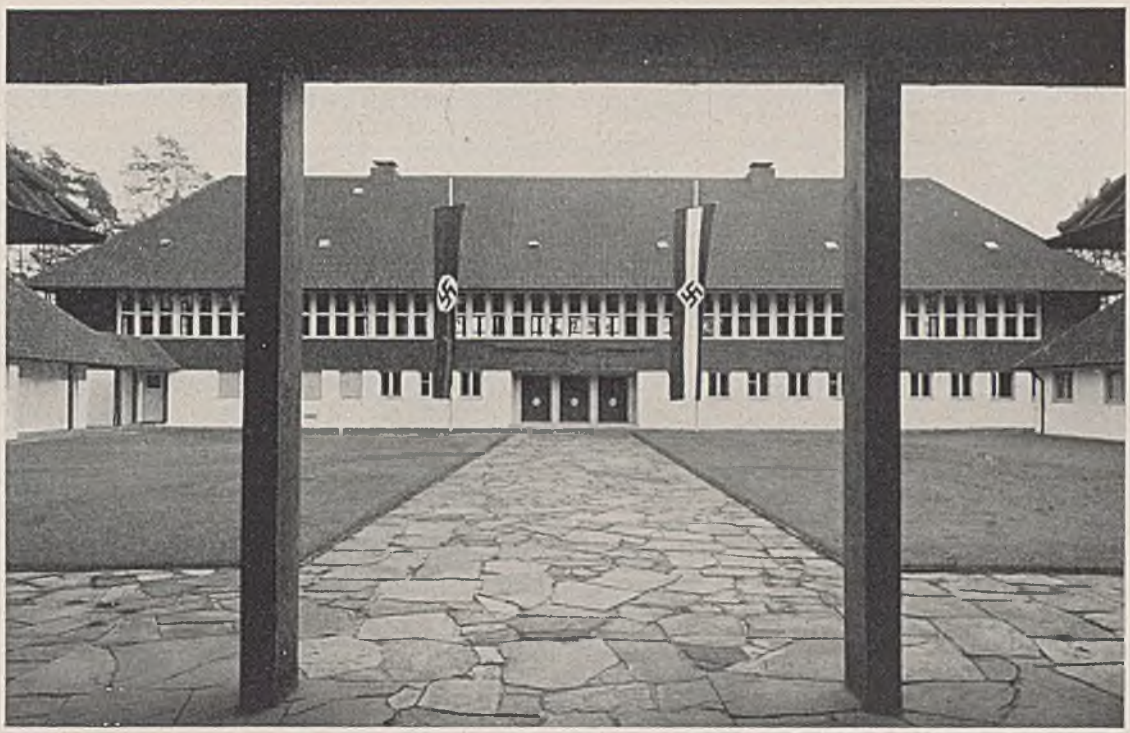

Aufnahmen: Erna Taebel, Berlin, und Dr.-Ing. Reichow, Stettin.

Gebietsführerschule der Hitler-Jugend in Braunschweig. Blick von der Durchfahrt auf das Hauptgebäude.

Kunst und Handwerk kamen am Bau trotz der zuweilen beschränkten Mittel gleichermaßen zur Entfaltung. Selbst an das sonst in diesem Zusammenhange kaum erwähnte Rohrlegerhandwerk mußten besondere Ansprüche gestellt werden, um die zweckmäßig in Wasch- und Duschräumen offen verlegten Rohre zu einer klaren Ordnung zu bringen. Die reich kassettierten, schweren Eichentüren des Haupteinganges und der 7,4 m breite geschmiedete Hoheitsadler sowie die symbolhaft gestaltete Granitplatte seien weiter hervorgehoben.

Bei der Innenausstattung standen dem Architekten die „Vereinigten Werkstätten" in Bremen mit ihrem Innenarchitekten Stark zur Seite. Außerdem sei hier die Mitarbeit der Architekten Baumgarten, Pantel, Eggeling und Dammann hervorgehoben.

Die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft

Die Bauwirtschaft im Sommer und Herbst 1938

Von Dr. Jacobs, Berlin.

Der Wert der baugewerblichen Erzeugung bewegt sich seit 1933 in einer steil aufwärtssteigenden Linie und hat 1937 mit rd. 10 Milliarden RM einen bisher einmaligen Höhepunkt erreicht.

Angesichts dieser Entwicklung drängen sich heute zwei Fragen auf: Soll eine weitere Steigerung der Bauleistung erreicht werden und, vor allen Dingen, kann sie erreicht werden?

Die erste Frage ist im Sinne nationalsozialistischer Aufbaupolitik wohl ohne weiteres mit Ja zu beantworten. Schon mit der Eingliederung der Ostmark und der sudetendeutschen Gebiete in das Großdeutsche Reich hat sich der Aufgabenkreis im laufenden Jahre erheblich erweitert. Wenn auch mit den neuen Gebieten neue Hilfsmittel hinzugekommen sind, so haben sich doch die Aufgaben für die Bauwirtschaft nicht nur mengenmäßig vermehrt; sie sind um so intensiver durchzuführen, je weiter die neuen Gebiete im Bereiche der Bauwirtschaft hinter dem im Altreich schon Erreichten zurückstehen. An der überragenden Bedeutung, die dem öffentlichen Bau im Rahmen des gesamten Aufbauprogrammes zukommt und die die Zahlen über die bisherige baugewerbliche Erzeugung eindeutig belegen, hat sich auch 1938 nichts geändert. Den Vorrang unter allen öffentlichen Bauaufgaben nimmt der laufende Ausbau der Wehrmacht und der Landesverteidigung ein. Der Schwerpunkt der öffentlichen Bautätigkeit liegt 1938, wie in den Vorjahren, beim Tiefbau. Allein die planmäßige Fortführung der Reichsautobahnbauten, die im Frühjahr 1938 sofort auf die Ostmark ausgedehnt wurden, erfordert stärkste Anspannung aller beteiligten Kräfte. Ende Juli waren 2143 km im Betrieb und 1862 km im Bau; Mitte November waren weitere 500 km in Betrieb genommen. Da zu den für 1938 ursprünglich geplanten 1000 km Autobahnen noch die österreichischen Strecken hinzukommen, kann man den für dieses Jahr nötigen Aufwand wohl auf 750 Millionen RM schätzen (1937: 705 Millionen RM). Ebenso dürften sich die für die übrigen Straßenbauten aufzuwendenden Mittel, die im vorigen Jahre auf etwa

Wert der baugewerblichen Erzeugung (Schätzungen) in Milliarden RM.

	Wohnungsbau	Gewerbl. Bau	Öffentlicher Bau*)	Insgesamt
1912	2,2	1,5	2,3	6,0
1924	1,0	1,2	1,1	3,3
1925	1,7	2,2	1,8	5,7
1926	1,9	1,8	1,9	5,6
1927	2,9	2,5	2,4	7,8
1928	2,8	3,0	2,7	8,5
1929	2,9	2,7	2,7	8,3
1930	2,4	2,4	1,7	6,5
1931	1,2	1,3	1,0	3,5
1932	0,8	0,6	0,9	2,3
1933	0,9	0,6	1,7	3,2
1934	1,4	0,8	3,0 bis 3,5	5,2 bis 5,7
1935	1,6	1,0	4,5 bis 5,0	7,0 bis 7,5
1936	2,0	1,4	5,0 bis 5,5	8,5 bis 9,0
1937	2,0	1,8	5,5 bis 6,0	9,0 bis 10,0

*) Hoch- und Tiefbau.

500 Millionen RM geschätzt wurden, mit der Einbeziehung der neuen Gebiete in diesem Jahre noch erhöhen. Im Bereiche der Reichswasserstraßenverwaltung fordern größere Aufgaben den Einsatz höherer Mittel (beschleunigte Fertigstellung der Rhein—Main—Donau-Großschiffahrtstraße, Bau eines Seehafens in Ostpreußen bei Peyse am Königsberger Seekanal). Die Baupläne der Reichsbahn sind im laufenden Jahre außerordentlich erweitert worden. Die Angliederung der Ostmark brachte sofort neue Aufgaben (z. B. Ausbau der Strecke Passau—Linz). Besondere Kräfteanspannung erfordern aber die großen Bahnhofs- und U-Bahnbauten, die für Berlin, München und Hamburg geplant sind und für die eine Bauzeit von 15 Jahren vorgesehen ist. Diese verkehrswirtschaftlichen Pläne sind nur ein Teil der umfassenden Pläne zur Neugestaltung deutscher Städte, die besonders in Berlin, Hamburg, München und Nürnberg durchgeführt werden sollen. — Über die dringlichen und noch ständig wachsenden Aufgaben des gewerblichen Baues, namentlich im Rahmen des Vierjahresplanes und der Einbeziehung der Industrie der Ostmark und jetzt auch des Sudetenlandes, braucht nichts weiter gesagt werden. Der Wert der baugewerblichen Erzeugung allein im gewerblichen Bau, der 1937 rd. 1,8 Milliarden RM betrug, dürfte 1938 die 2 Milliarden-Grenze erreichen oder vielleicht sogar überschreiten.

Die Neugestaltung deutscher Städte erfordert nicht nur gewaltige Aufwendungen jeder Art für den Bau großer öffentlicher Gebäude, sondern stellt vor allem auch den Wohnungsbau vor vermehrte und neuartige Aufgaben. Wenn der heute noch bestehende Wohnungsfehlbedarf abgedeckt und gleichzeitig der Zuwachsbedarf befriedigt werden soll, so müssen im Altreich bis 1948 insgesamt etwa 4,2 Millionen Wohnungen erstellt werden[1]). Diese Baupläne stellen gewissermaßen den Kern der Anforderungen dar, die in den nächsten Jahren an die Bauwirtschaft gestellt werden. Hinzu kommt einmal die mit der fortschreitenden Neugestaltung der Großstädte immer dringender werdende Aufgabe der Ersatzwohnraumbeschaffung. Mit dieser Aufgabe muß sich der Wohnungsbau auch wieder, mehr als es in den letzten Jahren der Fall war, der Erstellung mittlerer und größerer Wohnungen zuwenden, da bei den meist im Zentrum der genannten Großstädte notwendig gewordenen Abbrucharbeiten auch zahlreiche Mittel- und Großwohnungen verschwunden sind oder noch verschwinden werden. Diesen Erfordernissen trägt auch das neue Gesetz über Reichsbürgschaften für Wohnhausbauten aus Anlaß der Neugestaltung deutscher Städte vom 25. Juli 1938[2]) Rechnung. Nach diesem Gesetz wird der Bau von Wohnungen, der im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937[3]) in Berlin, München, Nürnberg und Hamburg als Ersatzbau durchgeführt wird, auch dann durch Reichsbürgschaften gefördert, wenn die Wohnungen über den Rahmen des bisher vom Reich geförderten Typs hinausgehen. Das Gesetz stellt für diese Ersatzbauten einen Bürgschaftsbetrag von 100 Millionen RM zur Verfügung, der zunächst alle Anforderungen deckt. Für den Einsatz der neuen Bürgschaften gelten grundsätzlich die allgemeinen Reichsbürgschaftsbestimmungen für den Kleinwohnungsbau vom 28. Februar 1934[4]) und auch das gleiche Verfahren wie bisher. Der Vollzug wird praktisch in die Hand des Reichsbürgschaftsausschusses gelegt, der die erforderlichen Abweichungen von den Reichsbürgschaftsbestimmungen für den Kleinwohnungsbau selbständig zulassen kann. In Berlin sind etwa 30 000 Neubauwohnungen im Zusammenhange mit der Durchführung des Städtebaugesetzes erforderlich; davon sollen etwa 1200 mittlere und große Ersatzwohnungen auf dieses und etwa 1100 auf das nächste Jahr entfallen. In München ist neben dem normalen Wohnungsbauprogramm, das zunächst für die kommenden Jahre den Bau von 42 500 Wohnungen vorsah, im Laufe des Sommers ein großes Ersatzwohnungsbauprogramm aufgestellt worden, das mehrere Tausend mittlere Wohnungen in Größe von 30 bis 120 m² umfaßt. Der Zeitpunkt für die Durchführung des Gesamtprogrammes kann aber nicht, wie ursprünglich geplant, auf acht Jahre ausgedehnt, sondern muß auf vier bis fünf Jahre zusammengezogen werden, so daß von 1938 bis 1942 insgesamt gegen 50 000 Wohnungen erbaut werden müssen. Die Ersatzwohnraumbeschaffung kommt natürlich ebenfalls, wenn auch in geringerem Ausmaße als in den genannten Städten, überall dort in Frage, wo eine planmäßige Altstadtgesundung durchgeführt wird, so in Braunschweig, Frankfurt a. Main, Hannover, Hildesheim, Jena, Kassel, Lübeck, Weimar usw.

Eine zweite zusätzliche Aufgabe neben dem Ersatzwohnungsbau im Altreich stellt für die Wohnungswirtschaft die beschleunigte Durchführung der dringlichen Bauvorhaben in der Ostmark und im Sudetenlande dar, um den Wohnungsmarkt dort den Verhältnissen im Altreich anzupassen[5]). Seit der Machtübernahme wurden in der Ostmark bereits 6750 Wohnungen mit öffentlicher Förderung errichtet. Für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an privaten Wohngebäuden, für die Teilung und den Umbau von Wohnungen in der Ostmark hat die Reichsregierung im Sommer 5 Millionen RM als Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Auch der Ersatzwohnungsbau spielt in der Ostmark insofern eine wesentliche Rolle, als die Beseitigung ganzer Elendsviertel besonders in den Großstädten sofort in Angriff genommen werden mußte[5]). Im Sommer wurde erneut, diesmal besonders für den Gau Oberdonau, 1 Million RM zur Hälfte vom Reich, zur Hälfte von der Landeshauptmannschaft zur Verfügung gestellt, um die Barackenviertel in Wels, Steyr und Linz durch menschenwürdige Wohnungen zu ersetzen. Ähnliche Aufgaben, wahrscheinlich nur noch dringlicher und weitgreifender, werden in Kürze auch

[1]) Vgl. „Die Aufgaben des Wohnungsbaues" auf S. 649 ff. d. Bl.

[2]) RGBl. I S. 953; — [3]) vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 1065; — [4]) Reichsarbeitsbl. I S. 46; — [5]) vgl. S. 946 ff. d. Bl.

im Sudetenlande in Angriff genommen werden. Eine weitere besonders dringliche Aufgabe des Wohnungsbaues ist der Arbeiterwohnstättenbau für den Vierjahresplan; denn der Industrieausbau ist ohne Lösung der Wohnungsfrage nicht durchzuführen. Das Programm umfaßt augenblicklich rd. 25 000 Wohnungseinheiten; dabei erhöht es sich laufend von Monat zu Monat, da für 1939 und 1940 der durch den Industrieausbau bedingte weitere Bedarf von den Unternehmungen bereits laufend aufgegeben wird. Die Dringlichkeit der im Vierjahresplan gestellten Aufgaben erfordert auch für den Arbeiterwohnstättenbau eine Verkürzung der Durchführungsfristen; es wird verlangt, das gesamte Siedlungsverfahren jeweils in sieben bis acht Monaten durchzuführen. Dabei sollen, sofern nicht besondere Verhältnisse vorliegen, die Wohnungen zu 60 vH als Kleinsiedlungen und zu 40 vH als Volkswohnungen errichtet werden. Heute besitzt die deutsche Industrie im Altreich bereits einen Werkwohnungsbestand von etwa 475 000 Wohnungen; davon entfällt etwa die Hälfte auf das Ruhrgebiet, an zweiter Stelle steht Schlesien mit 50 000 Werkwohnungen. Die Investitionen der Industrie in dem meist ohne fremde Mittel finanzierten Werkwohnungsbau werden auf 2 bis 2,5 Milliarden RM geschätzt; es wurden aufgebracht

im Jahre 1935 40 Millionen RM für 20 000 Wohnungen,
im Jahre 1936 45 Millionen RM für 24 000 Wohnungen,
im Jahre 1937 80 Millionen RM für 35 000 Wohnungen.

Bei Durchführung aller Planungen dürfte 1938 eine Verdoppelung der Leistungen des Vorjahres zu erwarten sein.

Um die Durchführung der Kleinsiedlung überhaupt auch auf längere Sicht hin sicherzustellen, hat die Reichsregierung, da über die bisherigen Mittel bis Ende des Jahres verfügt sein wird, schon jetzt für den im nächsten Jahre einzuleitenden VII. Siedlungsabschnitt weitere 80 Millionen RM zur Gewährung von Reichsdarlehen für Zwecke der Kleinsiedlung bereitgestellt.

Der Beginn eines neuen Aufschwunges der Wohnbautätigkeit im Jahre 1938 kommt bei einem Vergleich der Bauzahlen von 1937 und 1938 deutlich zum Ausdruck. In der zweiten Hälfte 1937 war der Wohnungsbau bei der Vordringlichkeit anderer Aufgaben vorübergehend zurückgehalten worden, so daß, während zwar die Bauvollendungen auf Grund früherer Planungen 1937 insgesamt noch über denen von 1936 lagen, doch die Zahl der Baubeginne und der Bauerlaubnisse im ganzen hinter die von 1936 zurückfiel. Diese Zurückhaltung in der Planung äußert sich 1938 in einem Rückgange der Bauvollendungen von Wohnungen. So waren im ersten Halbjahre 1938 in den Groß- und Mittelstädten die Bauvollendungen (51 911 Wohnungen) um 18,6 vH, im Reich (112 410 Wohnungen) aber nur um 6,2 vH niedriger als im Vorjahre; im Juli lag die Zahl in den Groß- und Mittelstädten um 20, im August um 19 und im September um 33 vH unter den Vorjahrsergebnissen. Dagegen ist 1938 die Zahl der Bauerlaubnisse und Baubeginne wieder im Wachsen begriffen. Im ersten Halbjahre lagen die Bauerlaubnisse für Neu- und Umbauwohnungen in den Groß- und Mittelstädten (76 063) um 19 und im ganzen Reich um 13,6 vH und die Baubeginne in den Groß- und Mittelstädten (69 340) um 22 vH über den Ergebnissen des Vorjahres; im Juli war die Zahl der Bauerlaubnisse um 7,7 und die der Baubeginne um 5,6 und im September um 37,6 bzw. 17,1 vH größer als 1937, während im August allerdings die Bauerlaubnisse und Baubeginne das Vorjahr wieder um rd. 6 bzw. rd. 24 vH unterschritten. — Der Anteil der Kleinwohnungen (1 bis 3 Wohnräume einschl. Küche) an der Gesamtzahl der neuerrichteten Wohnungen ist im ersten Halbjahre 1938 auf 58,3 vH gestiegen gegenüber 50,3 vH zur gleichen Zeit 1937. Im Zusammenhange mit dieser Entwicklung ist auch die Wohnbautätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen anteilmäßig weiter gestiegen; von ihnen wurden im ersten Halbjahre 1938 41,3 vH aller Neubauwohnungen erstellt gegen 34,9 vH im ersten Halbjahre 1937. Nachdem die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und die Heimstätten jetzt im Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e. V. zusammengeschlossen sind[6]), läßt sich ein zusammenfassender Überblick über ihre Bedeutung gewinnen. Von dem Gesamtwohnungsbestand des Altreichs am 31. Dezember 1937 entfielen 7,1 vH auf das gemeinnützige Wohnungswesen; von den in der Zeit vom 1. Juli 1918 bis 31. Dezember 1927 errichteten Neubauwohnungen sind 24 vH von den Trägern des gemeinnützigen Wohnungswesens errichtet; 1933 und 1934 waren es je 21 vH und 1937 schon 37 vH.

Wenn das Aufbauprogramm der deutschen Volkswirtschaft weiterhin steigende Anforderungen an die Bauwirtschaft stellt, sowohl in der Menge wie auch in der Güte im Sinne einer beschleunigten, aber nicht geringwertigeren Baudurchführung, so sind der Steigerung der Leistungsfähigkeit doch Grenzen gezogen, die heute wohl schon an manchen Stellen erreicht sind. Die größte Schwierigkeit liegt für die Bauwirtschaft zweifellos darin, daß sie den vermehrten Aufgaben nicht mehr mit einem vermehrten Einsatz menschlicher Arbeitskraft begegnen kann, da praktisch jetzt alle für die Bauwirtschaft verfügbaren Kräfte voll beschäftigt sind.

Arbeitslose Bauarbeiter am Monatsende (in 1000).

Monat	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Januar	916*)	541	585	484	487	279
Juni	595	267	192	111	37	8
September ...	436	266	165	78	18	3
Dezember	638	438	500	297	288	—

*) Februar.

Durch den häufigen Wechsel der Arbeitsstelle, den die Art der Tätigkeit im Baugewerbe mit sich bringt, ist auch bei Vollbeschäftigung immer eine gewisse Zahl von Arbeitern arbeitslos gemeldet. Diese „tote" Zeit weitestgehend abzukürzen, mußte im Sinne der allgemeinen Leistungssteigerung erstes Ziel sein und ist durch schnellste Vermittlung und, wo möglich, zwischenörtlichen Ausgleich auch erreicht worden. Ende September 1938 waren für das Altreich nur 3000 Bauarbeiter arbeitslos gemeldet. Weiter wird sich eine gewisse Steigerung der Leistung mit den vorhandenen Arbeitskräften dann erreichen lassen, wenn es gelingt, die sog. Saisonspitze der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten weiter abzubauen. Eine sorgfältige Planung muß für stärkere Verlegung der Innenarbeiten auf die kältere Jahreszeit sorgen; außerdem hat aber auch die Fortentwicklung der Bauweisen in den letzten Jahren mehr und mehr eine Fortsetzung der Arbeiten bei kälterem Wetter erlaubt. Die aus den notwendigen Schutzvorkehrungen beim Bauen im Winter entstehenden unmittelbaren Mehrkosten stehen nach der Ansicht von Fachleuten mit 3 bis 5 vH der Bausumme in gar

[6]) Vgl. S. 393 d. Bl.

keinem Verhältnis zu den durch eine gleichmäßigere Beschäftigung erzielten Kosteneinsparungen. Schon im letzten Winter hat man auch bei schlechtem Wetter in solchem Umfange weitergearbeitet, daß im ungünstigsten Monat nur noch 288 000 Bauarbeiter als arbeitslos gemeldet wurden. Soweit sich aber eine Einschränkung der Arbeit im Winter nicht ganz vermeiden läßt, ist die schnelle Wiederaufnahme der vollen Arbeit im Frühjahr für die Erreichung eines Höchstmaßes an Leistung mit den vorhandenen Arbeitskräften von entscheidender Bedeutung. Die rechtzeitige Erteilung der Aufträge ist hierfür Vorbedingung. Die Bemühungen um einen Ausgleich dieser Beschäftigungsschwankungen haben schon dahin geführt, daß die Beschäftigung der an der Industrieberichterstattung beteiligten Bauunternehmungen im Februar 1938 um rd. 29 vH höher war als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Aus den Unterlagen der Berufsgenossenschaften geht zudem hervor, daß schon 1936 die Bauarbeiter durch eine größere Zahl von Arbeitstagen um 12 vH und 1937 um 14 vH mehr leisteten als 1933.

Wie weit eine erhöhte baugewerbliche Arbeitsleistung durch eine Steigerung der täglichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters jetzt noch erreicht werden kann, erscheint zweifelhaft. Die tägliche Arbeitszeit hat bereits so zugenommen, daß eine weitere Ausdehnung aus den verschiedensten Gründen unerwünscht erscheint. In einzelnen Fällen kann natürlich durch zweckmäßigeren Einsatz im Betriebe, durch Fortbildung und Umschulung des einzelnen Arbeiters noch manches gewonnen werden.

Der Ersatz oder die Leistungssteigerung menschlicher Arbeitskraft durch den Einsatz von Maschinen[7]) bietet an sich heute noch Möglichkeiten zu einer Steigerung der baugewerblichen Leistung, jedoch sind der Herstellung von Maschinen ihrerseits durch die Knappheit an Rohstoffen und den Arbeitermangel wiederum Grenzen gesetzt. Das Jahr 1936 hatte Höchstumsätze in Baumaschinen gebracht, die sich 1937 kaum noch steigern ließen; im ersten Halbjahre 1938 waren die Lieferungen jedoch dank besserer Eisenversorgung erheblich höher als vor Jahresfrist. Dabei müssen die Lieferfristen aber immer weiter hinausgeschoben werden, und es scheint auch, daß sich eine gleichmäßige Belieferung nicht überall durchführen läßt. Der Ausnutzung des vorhandenen Geräteparkes im Interesse einer allgemeinen Leistungssteigerung dient die kürzlich eingerichtete Geräte-Vermittlungsstelle, die durch Vermittlung vorübergehend nicht benötigter Maschinen namentlich kleineren Betrieben eine wirtschaftlichere Arbeitsweise ermöglicht (1937: 3124 Vermittlungen).

Daß aber der vollen Ausnutzung der vorhandenen technischen Einrichtungen gerade durch den Arbeitermangel immer wieder vorzeitige Grenzen gezogen werden, hat sich vor allem an verschiedenen Stellen der Baustoffindustrien in letzter Zeit gezeigt, die betonen, daß technisch noch mehr oder weniger große Leistungsreserven vorhanden sind. Die Abwanderung von Arbeitskräften zu andern Zweigen der Bauwirtschaft mit höheren Löhnen ist vor allem für die Ziegel-, die Pflasterstein- und die Schotterindustrie zu einer besonderen Schwierigkeit geworden. So werden z. B. die in der brandenburgischen Ziegelindustrie durch die ungünstige Witterung am Jahresanfange und vor allem durch den Mangel an Arbeitskräften entstandenen Ausfälle in der Erzeugung auf 15 bis 20 vH geschätzt. Insgesamt konnte die Ziegelerzeugung 1937 nicht an den Höchststand der Erzeugung von 1929 herankommen, vielmehr ging die Erzeugung 1937 in wichtigen Gebieten gegenüber 1936 um 10 vH zurück. Es muß natürlich nach Mitteln und Wegen gesucht werden, und es gibt auch Möglichkeiten, diesen besonders unter Arbeitermangel leidenden Baustoffindustrien zu helfen. An Vorschlägen, namentlich von seiten der Industrien selbst, fehlt es nicht[8]). Es liegen aber in der Industrie der Steine und Erden so besondere Verhältnisse vor, daß auf Einzelheiten einzugehen, hier zu weit führen würde. Im Rahmen der für die Ziegelindustrie im Interesse allgemeiner Leistungssteigerung notwendigen Maßnahmen liegt die Verordnung vom 1. August 1938 (Erg. Verordnung vom 22. August 1938), wodurch die durch Verordnung vom 26. Januar 1937 festgesetzten Höchstpreise für den Berliner Mauersteinmarkt um 2 bis 3 RM erhöht wurden, um eine Anpassung an die Selbstkostensteigerung zu erreichen. Ganz allgemein sollen weiter durch die Anordnung über den Arbeitseinsatz von Arbeitern und technischen Angestellten in der Bauwirtschaft vom 30. Mai 1938[9]) neben der Landwirtschaft besonders die Betriebe der Baustoffindustrie gegen die Abwanderung von Arbeitskräften geschützt werden. Nach dem 1. Juni d. J. dürfen Betriebe der „Bauwirtschaft", d. h. Bauindustrie, Bauhandwerk und bestimmte Zweige des Baunebengewerbes, Arbeiter nur einstellen, wenn eine schriftliche Zustimmung des Arbeitsamtes vorliegt, die aber zu verweigern ist, wenn durch den Abzug staats- oder wirtschaftspolitische Aufgaben beeinträchtigt werden oder wenn die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gefährdet wird. Neu gegenüber der bisherigen Regelung des Arbeitseinsatzes von Maurern und Zimmerern vom 6. Oktober 1937[10]) ist, daß der erfaßte Personenkreis nicht nach der Art der bisherigen Tätigkeit, sondern nach der Art der beabsichtigten Tätigkeit in einem Betriebe der Bauwirtschaft bestimmt wird. Da die Baustoffindustrie in dieser Verordnung nicht zur „Bauwirtschaft" hinzugezählt wird, soll gerade ihr die Verordnung zugute kommen.

Eine Forderung, die heute immer wieder erhoben wird, ist die nach einer Zentralstelle für die öffentlichen Bauaufträge, die ja ausschlaggebend die gesamte Bauwirtschaft beeinflussen, einer Stelle also, die die Dringlichkeit der öffentlichen Bauten und die Rangordnung ihrer Durchführung festzustellen und die Verteilung der Aufträge danach zu regeln hätte. Dadurch könnten zeitliche und örtliche Auftragsballungen verhindert werden, die heute bei dem ohnehin bestehenden Arbeitermangel die geforderten Mehrleistungen noch wesentlich erschweren. So ist es vorgekommen, daß, während auf der einen Seite die Deckung des großen Bedarfes z. B. über die Leistungsfähigkeit der märkischen Ziegeleien hinausgeht, auf der andern Seite, wie in der Ziegelindustrie der Stadt Frankfurt a. Main, zeitweise über Auftragsmangel geklagt wird. Auch in Bayern war die Beschäftigung der Ziegelindustrie in diesem Sommer sehr unterschiedlich, während in Wien wiederum die Nachfrage so groß war, daß die Unternehmen aufgefordert wurden, ihre Erzeugungsfähigkeit so schnell wie möglich auf das Doppelte heraufzusetzen. Einzelne Ansätze zu einer übergeordneten Regelung der Verteilung sind kürzlich gemacht worden. So wurden durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 21. Juni 1938 die Her-

[7]) Vgl. S. 1227 d. Bl.

[8]) Vgl. die Vorträge auf der Jahresversammlung der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden in Frankfurt a. Main am 17. August 1938 und auf der Düsseldorfer Tagung des Fachamtes Steine und Erden im Mai 1938; — [9]) vgl. S. 622 d. Bl.; — [10]) vgl. dazu auch die Anordnung vom 1. März 1938 zur Regelung des Arbeitseinsatzes in einzelnen Betrieben.

steller von Bausteinen und Ziegeln der Provinzen Brandenburg und Grenzmark zur „Märkischen Treuhandstelle für Bausteine und Ziegel"[11]) zusammengeschlossen, die die Versorgung der mit der Umgestaltung der Reichshauptstadt verbundenen Bauvorhaben sicherzustellen hat; gleichzeitig sind Maßnahmen zum Ausgleich der saisonmäßig bedingten Beschäftigungsschwankungen und zur Steigerung der Erzeugung eingeleitet worden. Weiter wurde in Graz eine Ziegelverkaufsstelle für den Gau Steiermark errichtet; die Ziegeleien des Gaues dürfen jetzt nur noch 10 vH ihrer Erzeugung für den örtlichen Bedarf verkaufen, die restlichen 90 vH werden über die Verkaufsstelle für öffentliche Bauten zur Verfügung gestellt. Die Aufgabe der vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen eingerichteten Zentralstelle für Natursteine[12]) soll es sein, im Zusammenwirken mit den Großauftraggebern für Naturwerksteine über den Gesamtbedarf und, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden, auch über die vorhandenen Leistungsmöglichkeiten der Werksteinindustrie einen Überblick zu gewinnen und beides nach Möglichkeit in Übereinstimmung zu bringen.

Während also die Grundbaustoffe, wie Ziegel und Mauersteine, aber auch Zement und Kalk, an sich nicht knapp sind, sondern Versorgungsschwierigkeiten mit dem allgemeinen Arbeitermangel zusammenhängen, sind der Versorgung mit Eisen und Holz durch die Rohstoffknappheit an sich bestimmte Grenzen gezogen. Um noch eine Leistungssteigerung zu erreichen, müssen in der Umstellung auf eisen- und holzsparende Bauweisen weitere Fortschritte erstrebt werden. Die Anwendung eisenarmer Bauweisen und die stärkere Heranziehung heimischer Rohstoffe hat sich auch so vervollkommnet, daß die Versorgung mit Baueisen auf der Grundlage der 1937 eingeführten Eisenkontingentierung[13]) zunehmend weniger Schwierigkeiten begegnet. Nach einem Erlaß der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung[14]) ist seit diesem Sommer Baueisen unter bestimmten Bedingungen auch für größere Wohnungen freigegeben worden, da inzwischen ein erheblicher Bedarf an solchen Wohnungen entstanden ist.

Schwieriger als die Eisenbeschaffung erscheint im Augenblick die Versorgung mit Bauholz, da die Erzeugungsmöglichkeit von Bauholz aller Art mindestens im Altreich an der äußersten Grenze angelangt ist. Der Beitrag der Ostmark zur gesamtdeutschen Holzversorgung wird zunächst nicht nennenswert sein[15]), während man hinsichtlich des Sudetenlandes zu größeren Hoffnungen berechtigt sein darf. Eine Verordnung vom 6. Oktober 1938 bestimmt aber vorläufig, daß zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft vor ungeregeltem Warenabfluß bestimmte Waren, u. a. auch Holz, nicht in das Altreich verkauft werden dürfen, wenn auch die zuständige Überwachungsstelle bestimmte Ausnahmebewilligungen erteilen kann. Der Rückgang der Weltmarktpreise für nordisches Holz um 40 vH dürfte die Holzversorgung aus dem Auslande in der nächsten Zeit etwas bessern können.

Um die Schwierigkeiten der Holzversorgung so weit wie möglich zu meistern, sind die Reichsregierung und die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft fortdauernd marktüberwachend und marktordnend tätig. Nachdem zunächst zur Sicherstellung der großen öffentlichen Bauten Dringlichkeitsbescheide zur bevorzugten Lieferung von Bauholz und sodann durch Erlaß vom 12. April 1938 Bedarfsdeckungsscheine für öffentlich geförderte Wohnungs- und Siedlungsbauten[16]) eingeführt wurden, ist im Anschluß daran durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 18. Juni 1938[17]) auch für Bauvorhaben, die auf privater Grundlage ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel finanziert werden, befristet die Möglichkeit geschaffen, Bauholz auf Grund von Bedarfsdeckungsscheinen zu beziehen[18]).

Auch die Preisgestaltung am Holzmarkt wird so geregelt, daß sie eine bestmögliche Verteilung der knappen Vorräte und damit eine größtmögliche Bauleistung gewährleistet. In diesem Sinne sind am 16. Mai 1938 die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Marktregelung für den Absatz von Nadelschnittholz vom 4. September 1937 und auf Grund eingehender Untersuchungen in der Sägeindustrie die neue Nadelschnittholzpreisverordnung vom 11. Oktober 1938[19]) erlassen worden. Durch die neue Verordnung sind ein organisches Preisgefälle und eine neue Preisgebietseinteilung geschaffen worden, um dadurch die Verteilung des Holzes zwischen den Überschuß- und Zuschußgebieten richtig zu lenken. In den einzelnen Preisgebieten ist es z. T. zu größeren Preisverschiebungen gekommen, im Reichsdurchschnitt dürfte aber trotzdem eine Schnittholzpreissenkung eintreten.

[11]) Vgl. S. 778 d. Bl.; — [12]) ebenda S. 797; — [13]) ebenda 1937, S. 423; — [14]) Erl. vom 25. Mai 1938 — IV 9000/318 —.

[15]) Vgl. S. 949 d. Bl.; — [16]) ebenda S. 651; — [17]) IVa 6 Nr. 2411 a/55; — [18]) vgl. hierzu auch die Anordnung 10 der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft vom 27. September 1938 über den Kauf von Rohholz u. Nadelschnittholz auf Grund von Einkaufsscheinen. — [19]) RGBl. I S. 385 ff.

Mitteilungen

Technische Hochschule Braunschweig.

Anläßlich der Eröffnung der Luftfahrtinstitute der Technischen Hochschule Braunschweig wurde dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generalfeldmarschall Göring, die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Höhere Technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau Idstein.

Studienrat Dipl.-Ing. Friedrich Staub wurde zum Oberstudiendirektor an der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau Idstein ernannt und mit der Leitung der Anstalt betraut.

Internationaler Kongreß für Glas Berlin-München 1939.

Der Internationale Kongreß für Glas (1933 in Italien, 1936 in England) findet vom 6. bis 15. Juli 1939 in Berlin und München statt. Der Kongreß soll die Kenntnisse über die Technik, Wissenschaft, Kunst und Kultur des Glases fördern und neue Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete durch internationalen Erfahrungsaustausch vermitteln. Für den Kongreß sind Vorträge und Berichte von ausländischen und deutschen Fachleuten sowie Besichtigungen vorgesehen. Teilnehmen können alle Firmen, Institute, Verbände und Personen, die am Glase interessiert und deren Aufnahmeanträge von dem geschäftsführenden Kongreßausschuß gebilligt worden sind. Die Zulassung von ausländischen Teilnehmern kann nur durch

Vermittlung eines Landesausschusses, bei reichsdeutschen Teilnehmern nur über den deutschen geschäftsführenden Kongreßausschuß erfolgen. Einzelheiten gibt der Internationale Kongreß für Glas, Geschäftsstelle Frankfurt a. Main, Junghofstraße 27 (Leitung: Dr. phil. K. W. Schulze), bekannt. Anregungen für die Programmgestaltung werden an die gleiche Stelle erbeten.

Binnenschiffahrtstag 1938 in Magdeburg.

Aus Anlaß der Eröffnung des Mittellandkanals[1]) hatte der Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt zusammen mit der Hafenbautechnischen Gesellschaft zum „Deutschen Binnenschiffahrtstag 1938" in Magdeburg für die Zeit vom 30. Oktober bis 1. November aufgerufen.

Der Zentralverein hielt am 31. Oktober in der Magdeburger Stadthalle eine große Kundgebung ab, die durch den Vizepräsidenten des Zentralvereins, Reichsminister a. D. Dr. Krohne, eröffnet wurde. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß unter der Leitung Dr. Dorpmüllers die noch schwebenden Fragen des Ausgleichs in der Zusammenarbeit der Träger der deutschen Verkehrswirtschaft einer den Bedürfnissen unseres Volkes und Reiches entsprechenden Lösung entgegengeführt würden.

Reichsverkehrsminister Dr. Dorpmüller unterstrich nach einer Schilderung der großen Bedeutung der neuen Kanalstrecke die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Verkehrsarten in der Luft, auf dem Lande und auf dem Wasser. Er betonte, daß die Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsmittel heute keine verkehrspolitische Forderung mehr sei, sondern eine verkehrspolitische Tatsache. Die Binnenschiffahrt wird in die Lage versetzt, nachdem der Mittellandkanal die vier größten Ströme Deutschlands miteinander verbindet, den Aufgaben des Güterverkehrs in noch umfassenderer Weise als bisher gerecht zu werden. Es wird allerdings der größten Anstrengungen bedürfen, allen Anforderungen der Industrie, besonders der neu anzusiedelnden im Gebiete von Salzgitter (Hermann-Göring-Werke), nachzukommen, da diese zu einer Höhe emporsteigen dürften, die zusammen mit denen anderer Gebiete die Leistungsfähigkeit des Mittellandkanals bis zur Höchstgrenze beanspruchen und in nicht allzu ferner Zeit die Wasserbautechnik vor neue Aufgaben stellen dürften.

Die Tarifgestaltung sei durch ein tragbares Ausmaß der Standortverschiebung der Industrie, aber vor allem durch die Rücksichtnahme auf Anforderungen des Volksganzen bestimmt. Er hege die Hoffnung, daß ein baldiger Zusammenschluß des Schiffahrtsverbandes des bisherigen Ost- und Westkanalnetzes stattfinden möge, wodurch bestehende und aufkommende Schwierigkeiten erheblich einfacher beseitigt werden können.

Es folgte die Ansprache des Gauleiters Jordan, der die besondere Schlüsselstellung Magdeburgs und die daraus entspringenden Gauaufgaben wirtschafts- und verkehrspolitischer Art betonte. Er wies auf den Mittellandkanal als Symbol nationalsozialistischen Aufbaues hin, dem Adolf Hitler kämpferisch die Voraussetzung gegeben habe, eine Erkenntnis, die nicht vergessen werden möge.

Nach den Ansprachen des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Staatsrat von Ulrich, und des Magdeburger Oberbürgermeisters, Dr. Markmann, die die Elbe und Magdeburg als Angelpunkt im Wasserstraßensystem Deutschlands einer besonderen Würdigung unterzogen und den Wunsch zum Ausdruck brachten, daß die Binnenschiffahrt und die ihr verwandten Betriebe alle nunmehr gegebenen Möglichkeiten voll ausschöpfen möchten, folgte der von Staatsrat Dr. Jarres, Düsseldorf, gehaltene Festvortrag über die „Kraftströme im Werden der deutschen Binnenschiffahrt."

In einem geschichtlichen Rückblick behandelte der Redner den jahrzehntelangen Kampf um den Mittellandkanal als Ausfluß deutschen Parteiwesens vergangener Zeiten, die heute dank unserem Führer überwunden sind. Wirtschaftliche Burlesken früherer Zeiten seien heute nicht mehr gängig. Der Streit zwischen Eisenbahn und Wasserstraße sei beigelegt. Die Verkehrsmittel Eisenbahn, Wasserstraße, Landstraße und Flugzeug seien als gleichberechtigt mit der Ausrichtung auf Gemeinschaftsarbeit anzusehen. Das verschiedene Entwicklungstempo sei kein Hindernis. Es gäbe kein Entweder-Oder mehr, sondern nur ein Sowohl-Als-Auch. Der Garant für diese Entwicklung sei die staatliche Zentralstelle, der Reichsverkehrsminister.

Der Vortragende wandte sich der Bedeutung der Binnenwasserstraße zu, die er durch Vergleichszahlen des In- und Auslandes ins richtige Licht rückte, wobei besonders der Umstand Betonung fand, daß weniger die Länge als die Ausnutzung der Wasserwege von Bedeutung ist. Im Verlaufe seiner weiteren Ausführungen wies der Vortragende darauf hin, daß an dem großen Verkehr auf den deutschen Binnenwasserstraßen auch das Ausland beteiligt ist, namentlich auf dem Rhein, wo an der gesamten, mit rd. 9 Millionen t berechneten Schiffstonnage das Reich nur mit 2,63 Millionen t beteiligt ist, während der Anteil der Niederlande auf stark 3,6 Millionen t berechnet wird. Aber abgesehen davon, daß diese Ziffern den wirklichen Anteil deutschen Kapitals an der Rheinfahrt nicht wiedergeben und dieser Anteil sicher größer ist, kommt es hier darauf an, daß Deutschland heute auf dem Rhein wie auf den anderen durch Versailles seiner Staatshoheit entzogenen Strömen nach der entschlossenen Tat des Führers vom 14. November 1936 innerhalb der Reichsgrenze wieder die volle Staatshoheit erhalten hat. Nunmehr herrscht hier wieder eine allen, mit dem Reiche in Frieden lebenden Staaten offenstehende freie Schiffahrt.

Zur Veranschaulichung des deutschen Schiffahrtstraßennetzes führte der Vortragende einen Trickfilm „Die deutschen Wasserstraßen — Lebensadern der Nation" vor, der, nach Stromgebieten getrennt, die Verbesserung und Schiffbarmachung der natürlichen deutschen Wasserstraßen und den Bau der künstlichen Wasserstraßen im Kartenbilde erstehen ließ. Die Frage nach den treibenden Kräften in dieser Entwicklung beantwortete Dr. Jarres mit der einfachen Formel: Natur und Mensch.

Der Redner gedachte der Männer, die das bisher bestehende große Kanalnetz haben entstehen lassen, insbesondere des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen, der Könige Ludwig I. und III., sodann der Staatsverwaltung und — auf frühere Zeiten zurückgehend — Gotthilf Hagens, Johann Gottfried Tullas und Otto Baenschs. Er führte ferner als treffliche Sachwalter der Binnenschiffahrt in der preußischen und Reichsregierung die Staatssekretäre Max Peters und Kirschstein sowie Ministerialdirektor Ottmann an. Er erinnerte ferner an Leo Sympher und Adolf Prüsmann, an den Bremer Ludwig Franzius und die Hamburger Bubendey und Wendemuth. Er gedachte der Männer der Wissenschaft wie Oskar Teubert, Otto Franzius, Julius Schlichting, Max Contag und Oswald Flamm und, nicht zuletzt, der Männer der Praxis wie Stinnes und Haniel, Bellingrath, Schlüter u. a. m. Namentlich gedachte er zweier Männer des vorigen Jahrhunderts, Friedrich Lists und Friedrich Harkorts, der klarblickenden Propheten des neuzeitlichen Verkehrs und mutigen, oft alleinstehenden und mißverstandenen Vorkämpfer für deutsche einheitliche Wirtschaft. Vom Rhein her setzte vor 100 Jahren eine Neuentwicklung ein. Der Rhein wurde zur Welthandelsstraße, und zu Welthandelsstraßen wurden und werden allmählich auch die anderen deutschen Ströme. Mit einem Ausblick auf die noch vorliegenden gewaltigen wasserbaulichen Arbeiten schloß Dr. Jarres seine Ausführungen.

Am Nachmittage des 31. Oktober hielt die Hafenbautechnische Gesellschaft ihre 16. Mitgliederversammlung und der Zentralverein der deutschen Binnenschiffahrt seine 65. ordentliche Hauptversammlung in der „Harmonie" ab. Ferner trat der Beirat des Zentralvereins zu einer Sitzung zusammen. Es fanden Sitzungen des verkehrspolitischen Ausschusses, des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Schiff- und Maschinenbau des Zentralvereins für deutsche Binnenschiffahrt statt. Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg gab den Tagungsteilnehmern einen Empfang in der Stadthalle.

Im Mittelpunkte des letzten Tages standen fachwissenschaftliche Vorträge, die im großen Festsaale in der „Harmonie" gehalten wurden. Es sprachen Ministerialdirektor Dr.-Ing. e. h. Gaehrs über die „Pläne für den weiteren Ausbau des Wasserstraßennetzes." Das bereits im Gange befindliche Wasserstraßenausbauprogramm erfordert etwa 2 Milliarden RM, von denen bereits ein Teil in den letzten Jahren ausgegeben wurde. Dieses Programm sieht die schnelle Vollendung des Mittellandkanals mit seiner Kanalbrücke über die Elbe und dem Doppelhebewerk Hohenwarthe sowie die Fertigstellung seines Südflügels vor, weiterhin die Beendigung der Niedrigwasser-Regulierung nebst

[1]) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1938, S. 1179 u. 1253, und die früheren Abhandlungen über den Mittellandkanal in den Jahrgängen 1920, S. 97 ff., 161 ff., 274 ff., 355 u. 617 ff., 1922 und 1925 bis 1930.

Staubecken für die Anreicherung der Oder und Elbe zur Sicherstellung des Verkehrs auch bei Niedrigwasserzeiten, ferner die Kanalisierung der Mittelweser und der Werra[2]) sowie die Erweiterung des Dortmund—Ems-Kanals für 1500 t-Schiffe. Die Durchführung der Rhein—Main—Donau-Verbindung ist durch Gesetz vom 11. Mai 1938[3]) sichergestellt. Die Neckar-Kanalisierung wird zunächst bis Stuttgart durchgeführt. Zur Erörterung stehen Verbindungen mit der Donau, und zwar in erster Linie der Oder—Donau-Kanal[4]), der nach Einigung mit der Tschecho-Slowakei in Angriff genommen werden soll, in Mitteldeutschland der Werra—Main-Kanal und im Westen die Verbindung des Neckars mit der Donau[5]). Nach Einigung mit der Schweiz steht die Herstellung einer Kanalverbindung von Basel bis zum Bodensee in Aussicht.

Der von den Hansestädten und von den Kreisen des Ruhrgebietes gewünschte Hansa-Kanal für 1500 t-Schiffe ist entwurfsmäßig in Arbeit. Das gleiche gilt für den Saar—Pfalz-Kanal und den Aachen—Rhein-Kanal. Der Vortragende sah davon ab, eine Rangordnung für alle diese Wasserstraßenpläne aufzustellen, mußte es vielmehr der weiteren Entwicklung überlassen, wann und in welcher Reihenfolge sie zur Ausführung kommen sollen. Anschließend sprach Oberbahnrat i. R. Karl Schoefl über die Verkehrsverhältnisse im neuen Sudetengau unter besonderer Berücksichtigung der Binnenschiffahrt. Stadtbaurat Götsch behandelte die Frage „Magdeburg als Hafen- und Schiffahrtstadt."

Eine gemeinsame Sitzung der Gruppenleiter und Geschäftsführer der Reichsverkehrsgruppe Binnenschiffahrt mit den Amtswaltern der Reichsfachgruppe Binnenschiffahrt im Fachamt „Energie-Verkehr-Verwaltung" der Deutschen Arbeitsfront sowie Sitzungen der Beiräte der Fachgruppen der Binnenschiffahrt beschlossen die Tagung.

Neue Normen.

Vom Deutschen Normenausschuß sind folgende Normen neu herausgegeben worden:

Schachtabdeckung: DIN 1228, Schachtabdeckung für Gehbahnen aus Beton mit Gußeisen und Stahl. Abläufe: DIN 594, Blatt 1, Badablauf ohne Reinigungsöffnung mit Ablaufstutzen von 5°, 20° und 45° Neigung (2. Ausgabe); Blatt 2, Badablauf mit Reinigungsöffnung und Ablaufstutzen von 5°, 20° und 45° Neigung; Blatt 3, Badablauf mit seitlichem Einlauf und Ablaufstutzen von 5°, 20° und 45° Neigung. DIN 597, Blatt 3, Aufsatz für Hofablauf, leicht, Form C.

Technische Vorschriften für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die Arbeiten des Prüfausschusses für Grundstücksentwässerungsanlagen beim Deutschen Gemeindetag hatten ergeben, daß die Umstellnorm DIN 1986 U, Blatt 1, Technische Vorschriften für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen, überarbeitet werden muß. Der Deutsche Normenausschuß hat soeben die 4. Ausgabe (November 1938) dieses Normblattes herausgegeben. Außer den bisher zugelassenen Dichtungsmitteln sind zwei neue Vergußmassen sowie zwei weitere Dichtungsmassen zum Verstemmen der Muffen aufgenommen worden. Diese neuen Muffendichtungen sind zunächst im Laboratorium geprüft und dann vier Firmen zu Großversuchen übergeben worden. Sie haben sich gut bewährt. Bei der Neuausgabe wurden ferner in den Abschnitt „Dichtung mit Aluminium" Hinweise über den Schutz des Aluminiums gegen Korrosion aufgenommen.

Erhaltung von Bauten der NSDAP.

In der Anordnung 62/38 des Reichsschatzmeisters vom 19. September d. J. über die Erhaltung von Bauten heißt es u. a.:

„Das rasche Anwachsen des öffentlichen Bauprogrammes bringt es mit sich, daß auch die Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände derzeit von der raschen Durchführung mancher Bauvorhaben Abstand nehmen müssen. Soweit daher in der Ausführung von Bauten der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände vorübergehend Unterbrechungen eintreten, haben die für die Ausführung der Bauten verantwortlichen Dienststellen auf die Erhaltung und Sicherung des derzeitigen Bauzustandes die größte Sorgfalt zu verwenden und sich zu bemühen, durch geeignete Maßnahmen Schäden aller Art zu verhindern. Berichte über Einstellung von Bauten sind auf dem Dienstwege mit eingehender Darlegung der Gründe, die zur Stillegung geführt haben, unverzüglich an mein Hauptamt IV, Reichszentrale, München 33, zu richten."

Baupolizei.

Die Erneuerung eines Hausanstriches unterliegt, auch wenn der gleiche Anstrich wie bisher erfolgen soll, der baupolizeilichen Genehmigung. — „Einheitlichkeit des Straßenbildes" (Entsch. d. Sächs. OVG vom 22. 7. 1938 — 55. I. 38 —).

Nach § 48a der AusfVO zum sächs. Baugesetz sind die Außenwände der Bauten hinsichtlich der Farbgebung so zu gestalten, daß die Einheitlichkeit zum mindesten des Straßenbildes gewahrt bleibt; Anstrich und Abputz haben sich in geschmacklich einwandfreier Weise der Bauform und der Umgebung anzupassen. Der Kläger beabsichtigt lediglich, den schadhaft gewordenen Anstrich seines Hauses unter Beibehaltung des alten Farbtones zu erneuern. Zunächst ist festzustellen, daß diese Erneuerung erlaubnispflichtig ist; denn nach dem Wortlaut in § 48a Abs. 2 gelten als anzeige- und genehmigungspflichtig im Sinne von § 148 Abs. 1 des sächs. Baugesetzes alle äußeren Abputz- und Anstricharbeiten der Bauten, die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Die Frage aber, ob der Erneuerung des Anstriches die genannten Vorschriften entgegenstehen, ist nach dem Ergebnisse der Ortsbesichtigung zu verneinen. § 48a fordert mit der Wahrung der „Einheitlichkeit des Straßenbildes" keineswegs, daß an derselben Straße schlechthin nur Häuser von gleicher oder ähnlicher Außenansicht errichtet werden dürfen. Einheitlichkeit bedeutet nicht Einförmigkeit; ein einheitliches Straßenbild ist ein solches, in dem das, was sich dem Blick bietet, aufeinander abgestimmt ist und harmonisch zueinander wirkt. Es sollen deshalb — das ist der Sinn der Vorschrift — die einzelnen Häuser einer Straße die Harmonie des Gesamtbildes nicht in Form und Farbe stören. Der Charakter des Straßenbildes wird aber keineswegs allein durch die daran errichteten Häuser bestimmt, sondern ebensosehr durch deren unmittelbare Umgebung. Bei geschlossener Bauweise, wo die Häuser unmittelbar aneinander und vorn an der Straßenfluchtlinie stehen, spielt die Bauart und Außenansicht jedes Hauses naturgemäß eine größere Rolle, als wenn die Häuser mehr oder weniger entfernt voneinander errichtet sind, ihre Reihe durch Anpflanzungen unterbrochen ist und die Bauten teils an die Straße heran-, teils weit dahinter zurücktreten. In diesem Falle wird regelmäßig eine Einheitlichkeit des Bildes, das die Häuser selbst vermitteln, überhaupt nicht erzielt. Während im ersteren Falle bei geschlossener Bauweise eine architektonische Geschlossenheit der Häuser und ihre Übereinstimmung in Farbe und Aussehen zu verlangen sein wird, würde im zweiten Falle eine solche Forderung unberechtigt sein, weil in der Umrahmung durch Bäume und Gärten und durch die bunten Farben der Natur die Einzelwirkung des Hauses selbst für das Gesamtbild der Straße zurücktritt und oft ganz aufgehoben wird. In einer solchen Umgebung werden daher stärkere Abweichungen der Häuser voneinander in Farbe und Aussehen nicht nur ästhetisch leichter erträglich sein, sondern oft wird eine gewisse Mannigfaltigkeit in Form und Farbe auf den Schönheitssinn geradezu erfreulich wirken, viel erfreulicher jedenfalls, als wenn, wie bei so manchen Siedlungen, Dutzende von Häusern in Bauart, Abmessungen und Farbe einander völlig gleichen. (Die Entscheidung wird im Jahrbuch des OVG abgedruckt.)

Wettbewerbe.

Gaststätten in Schlesien.

Zur Erlangung von Entwürfen für die innere und äußere Umgestaltung schlesischer Gaststätten schreibt die Wirtschaftskammer Schlesien einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind alle seit dem 1. April 1937 in Schlesien ansässigen Innenraumgestalter, Maler und Kunsthandwerker. Vier Gaststätten sind zur Wahl gestellt. Für drei Preise stehen 1000, 700 und 500 RM, für fünf Ankäufe je 300 RM zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Zahlung von 1 RM für

[2]) Vgl. S. 79 d. Bl.; — [3]) ebenda S. 453, 618 u. 621; — [4]) ebenda S. 599ff.; — [5]) ebenda S. 26.

jedes Bauvorhaben durch die Wirtschaftskammer Schlesien, Abteilung Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Breslau 5, Salvatorplatz 7, zu beziehen. Die Arbeiten sind bis zum 1. März 1939 bei der gleichen Stelle einzureichen.

Kirche in Hamburg.

Der Kirchenvorstand von St. Thomas in Hamburg schreibt unter den seit mindestens sechs Monaten in Groß-Hamburg ansässigen Architekten, die der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, einen Wettbewerb für eine Kirche, ein Pastorat und einen Konfirmandensaal aus. Unterlagen können durch das Kirchenbüro, Hamburg 27, Vierländerstraße 3, gegen Zahlung von 2 RM bezogen werden.

Vierte Reichsausstellung des deutschen Gartenbaues Liegnitz 1941

(vgl. S. 799 u. 1102 d. Bl.). Der ursprünglich für den 1. September d. J. vorgesehene Einreichungstermin ist endgültig bis zum 31. Januar 1939 verlängert worden.

Platzgestaltung in Bottrop

(vgl. S. 1154 d. Bl.). Der ursprünglich für den 31. Dezember d. J. vorgesehene Einreichungstermin ist bis zum 28. Februar 1939, 12 Uhr, verlängert worden.

Knaben- und Mädchenberufsschule in Meiningen

(vgl. S. 394 d. Bl.). Nach der Entscheidung des Preisgerichtes wurden die Arbeiten der folgenden Architekten preisgekrönt: Erster Preis cand. arch. Horst Fischer, Wernshausen i. Thür.; zweiter Preis Willmar Fritsche, Weimar. Angekauft wurden die Arbeiten folgender Architekten: Dipl.-Arch. Paul Braun u. Dipl.-Arch. Werner Freybourg, Berlin; Hans Hering, Göttingen; Dipl.-Arch. Paul Braun u. Dipl.-Arch. Werner Freybourg, Berlin.

Baublockgestaltung in Breslau

(vgl. S. 500 d. Bl.). Nach dem Urteil des Preisgerichtes wurden die Preise anders, als ursprünglich vorgesehen, verteilt. Die Arbeiten folgender Architekten wurden preisgekrönt: Erster Preis nicht verteilt; zweiter Preis Beu u. Härtel, Breslau; dritter Preis nicht verteilt. Die Arbeiten der folgenden Architekten wurden angekauft: Strumpff, Breslau; Dipl.-Ing. Edmund Kuberek, Breslau; Ferdinand Schröder, Breslau; Beu u. Härtel, Breslau; Eberhard Kellner, Bayreuth; Professor Kanold, Hannover; Schulz u. Jessen, Breslau; Sigfried Wolf, Breslau.

Da sich unter den eingereichten Arbeiten keine überzeugende Lösung befindet, ist geplant, unter den ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmern einen engeren Wettbewerb auszuschreiben.

Städtebauliche Umgestaltung des Kohlmarktes in Lübeck

(vgl. S. 821 d. Bl.). Nach dem Urteil des Preisgerichtes wurden die Arbeiten folgender Architekten preisgekrönt: Erster Preis Paul Friedrich Rieß, Berlin; zweiter Preis stud. arch. Wolfgang Wenzel, Hamburg-Langenhorn; dritter Preis Baurat Dr. Jacobs, Schwerin; vierter Preis Jockl Egner Hannover. Die Arbeiten folgender Architekten wurden angekauft: Professor Karl Rotermund, Hildesheim; Hans Meffert u. Albert Richardt, Hannover; Alfred Redelstorff, Lübeck; Dipl.-Ing. Rolf Kröger, Berlin-Lichterfelde; Friedrich R. Ostermeyer u. Dr.-Ing. Paul Suhr, Hamburg.

Verwaltungsgebäude in Swinemünde

(vgl. S. 821 d. Bl.). Bei dem vom Gemeindeverbande Usedom-Wollin ausgeschriebenen Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude in Swinemünde wurden die Arbeiten folgender Architekten mit Preisen ausgezeichnet: Erster Preis Dipl.-Ing. Hannes Lührsen, Zempin; zweiter Preis Regierungsbaumeister a. D. Helmut Hopf, Stettin; dritter Preis A. Bastel, Greifswald. Die Arbeiten folgender Architekten wurden angekauft: Kurt Buchholz, Anklam; Wilhelm Bülow, Poberow. Lobende Anerkennungen erhielten die Arbeiten der Architekten H. Claassen, Coburg, und Dipl.-Ing. Hans Stubenrauch, Stettin.

Von Haxthausen-Schule in Barntrup.

Zu dem Wettbewerb sind 30 Arbeiten eingegangen. Nach dem Urteil des Preisgerichtes wurden die Arbeiten folgender Architekten ausgezeichnet: Erster Preis Dipl.-Arch. W. Althof, Lemgo; zweiter Preis Maiborn, Bad Salzuflen; je ein dritter Preis Regierungsbauassessor Wragge, Detmold, und Gottfried Prölß, Detmold.

Buchbesprechungen.

Romanische Portalarchitektur in Deutschland.

Von Dr. Kurt Reißmann. Würzburg 1937. Konrad Triltsch. 77 S. in 8°. Steif geh. 2,50 RM.

Der Buchverfasser hat sich als Aufgabe gestellt, die Entwicklung des romanischen Portals in Deutschland als Architekturform zu untersuchen und dabei vor allem festzustellen, inwieweit deutsche Gestaltungskräfte bei der Ausbildung dieser Form mitgewirkt haben.

Die wichtigste Erscheinung für die karolingische Zeit ist die Aachener Nische. Ihre Herkunft leitet er von der Koimesiskirche in Nizäa mit ihrem mehrfachen Blendenschmuck und vom Theoderich-Palast in Ravenna ab. Entwicklungsmäßig in die Zukunft weisend erscheint ihm die Verbindung der großen Bogenöffnung mit einem Sturzpfostenportal auf ihrem Grunde. Er kommt zu dem Ergebnis, daß räumliche Bedingungen für die Westgestaltung maßgebend waren, während für das spätere Stufenportal die Vorbedingungen in einer fassadenfremden Raumauffassung liegen. In der ottonischen Zeit gelangen diese Möglichkeiten der karolingischen Baukunst zu architektonischer Ausbildung, wie an Wimpfen im Tal in Essen, St. Pantaleon in Köln und St. Michael in Hildesheim nachgewiesen wird. Deutlich ist nach Meinung des Verfassers zu erkennen, daß das Portal am Anfang einer klaren architektonischen Gestaltung steht, wie sie im Stufenportal vollzogen wird. Zwischen diesem und dem Rundnischenportal bestehen enge Beziehungen. Die Rundnischenform ist bei ungefährer Gleichzeitigkeit entwicklungsmäßig die frühere Form, zurückgehend auf Aachen und Ravenna. Nach seiner Auffassung folgt aus der Verschmelzung der runden Nische mit der Tür die Durchgliederung der Nische in eckige Pfosten. Etwa gleichzeitig mit den vier großen Stufenportalen in Hildesheim, Goslar, Gandersheim und Speyer, die als starke deutsche Eigenleistung herausgestellt werden, wird in Westdeutschland ein bedeutsamer Schritt zur Westfassade vollzogen und damit gleichzeitig eine reiche Außenbaugliederung in Anwendung gebracht, auf die frühere Bauten noch verzichteten. Zwar ist die deutsche Baukunst starken Einflüssen der französischen und italienisch-lombardischen Fassadenentwicklung unterworfen, doch werden diese Einflüsse kraftvoll ins eigene umgewertet, wie besonders das Hirsauer Portal zeigt, das eben so nur in Deutschland möglich wurde. Das wichtigste Glied, mit dem sich dieser Portaltyp auseinandersetzt, ist der Sockel. Durch ihn wird die Erscheinung des Portals zwar ins Monumentale gesteigert, aber auch das Portal entgegen der früheren, vom Innenraum bedingten Anordnung mehr oder minder fest in die Außenarchitektur eingebunden. Weiterhin wird, infolge des dadurch bedingten Vortretens des Portals vor die Wandflucht, dieses selbst als Baublock wiederum aus dem Fassadenzusammenhang gelöst und es ergibt sich eine unabhängigere Gestaltung. Gleichzeitig hiermit dringt von Italien und Frankreich die Einstellung der Säule ein. Die frühesten Beispiele sind Quedlinburg und Mainz. Das deutsche Säulenportal des 12. Jahrhunderts ist ein in sich geschlossener Baukörper geworden, dessen Gestaltung unabhängig ist von seiner Lage innerhalb des Gesamtbaues.

Mit Bedauern wird festgestellt, daß die Herausgabe dieser Arbeit mit so beachtlichem Thema ohne zeichnerische und photographische Abbildungen geschah. Die Frage, ob es angängig ist, alle Erscheinungen einseitig formalistisch zu betrachten, wird von Kunsthistorikern und Architekten wohl immer verschieden beantwortet werden. Müller.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten[1]).

Vom 20. November 1938.

Auf Grund des Gesetzes über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 568)[2]) wird im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern und obersten Reichsbehörden verordnet:

§ 1.

(1) Bauten des Reichs, der Länder, des Unternehmens „Reichsautobahnen" und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände bedürfen keiner baupolizeilichen Genehmigung, Überwachung und Abnahme, wenn sie unter Leitung von Beamten des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes vorbereitet und ausgeführt werden. Die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften finden auch auf diese Bauten Anwendung.

(2) Nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministers können den im Abs. 1 genannten Beamten Personen mit entsprechender Vorbildung gleichgestellt werden.

§ 2.

(1) In den Fällen des § 1 sind die Bauten unter Angabe der für die Planung und für die Bauausführung verantwortlichen Beamten der höheren Baupolizeibehörde anzuzeigen. Der Anzeige sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen; der Vorlage statischer Nachweise bedarf es nicht.

(2) Mit der Ausführung darf erst nach Zustimmung der höheren Baupolizeibehörde begonnen werden. Wird die Zustimmung nicht gegeben und kommt eine Einigung auch zwischen der obersten Landesbehörde und der den Bauherrn vertretenden Dienststelle nicht zustande, so führt der Reichsarbeitsminister eine Übereinstimmung mit dem zuständigen Fachminister herbei.

(3) Mit der Erteilung der Zustimmung übernimmt die Baupolizeibehörde keine Verantwortung für das Bauvorhaben. Der öffentliche Bauherr hat dafür einzustehen, daß seine Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, insbesondere den allgemeinen Bauvorschriften genügen.

§ 3.

Von Bauten, die unmittelbar der Landesverteidigung dienen, ist der höheren Baupolizeibehörde vor Beginn der Ausführung in geeigneter Weise Kenntnis zu geben; im übrigen findet bei ihnen eine Mitwirkung der Baupolizeibehörden nicht statt.

§ 4.

Höhere Baupolizeibehörde im Sinne dieser Verordnung ist in Preußen der Regierungspräsident (in Berlin der Stadtpräsident, im Bezirk des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk der Verbandspräsident), in Bayern der Regierungspräsident, in Sachsen der Kreishauptmann, im Saarland der Reichskommissar für das Saarland, im übrigen die oberste Landesbehörde.

§ 5.

Bei Bauten des Reichs, der Länder, des Unternehmens „Reichsautobahnen" und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände werden Baupolizeigebühren weder im Verfahren nach dieser Verordnung noch im ordentlichen Genehmigungsverfahren erhoben.

§ 6.

Die für den Bau und die Veränderung von Reichseisenbahnanlagen und Reichsautobahnen geltenden Vorschriften (§ 37 des Reichsbahngesetzes vom 17. März 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 369 —; § 8 des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen" vom 27. Juni 1933 — Reichsgesetzbl. II S. 509 — in der derzeit geltenden Fassung) bleiben unberührt.

§ 7.

Die obersten Landesbehörden können bestimmen, daß die Bauten ihres Landes ohne Ausnahme dem ordentlichen baupolizeilichen Genehmigungsverfahren unterliegen.

§ 8.

Der Reichsarbeitsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister des Innern, auch hinsichtlich des ordentlichen Genehmigungsverfahrens, die weiteren Bestimmungen über die baupolizeiliche Behandlung der Bauten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 10. Dezember 1938 in Kraft. Die zu diesem Zeitpunkt anhängigen Verfahren sind nach den bisherigen Vorschriften zu Ende zu führen.

Der Reichsarbeitsminister.
Franz Seldte.

[1]) Betrifft nicht das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete; — [2]) vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1934, S. 431/32.

Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung der Bauten der Nationalsozialistischen Bewegung[1]).

Vom 20. November 1938.

Auf Grund der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1677) wird für die Bauten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Reichsschatzmeister der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei stellt den Antrag auf Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung oder erstattet, soweit die Voraussetzungen des § 1 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten gegeben sind, die im § 2 Abs. 1 dieser Verordnung vorgesehene Anzeige.

§ 2.

(1) Die Zustimmung nach § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten darf erst erteilt werden, wenn der Reichsschatzmeister in die Ausführung des Bauvorhabens eingewilligt hat. Gleiches gilt im ordentlichen Genehmigungsverfahren für die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung.

(2) Solange die Einwilligungserklärung des Reichsschatzmeisters nicht vorliegt, haben die Baupolizeibehörden durch geeignete Maßnahmen den Beginn der Bauarbeiten zu verhindern.

§ 3.

Bei Bauten, die nur zu vorübergehenden Zwecken errichtet werden sollen und besonders eilbedürftig sind, können die Baupolizeibehörden die erforderliche Genehmigung oder Zustimmung auch ohne vorherigen Antrag und Einwilligung des Reichsschatzmeisters erteilen. Der Reichsschatzmeister ist in diesen Fällen nachträglich über das Bauvorhaben zu unterrichten.

§ 4.

(1) Im ordentlichen Genehmigungsverfahren ist bei den vom Reichsschatzmeister besonders bezeichneten Hoheitsbauten für die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung sowie für die Überwachung und Abnahme die höhere Baupolizeibehörde zuständig; sie kann sich zur Durchführung der nachgeordneten Behörden bedienen.

(2) In den Fällen des Abs. 1 kann bei wichtigeren Bauvorhaben auch die oberste Landesbehörde die Befugnisse der höheren Baupolizeibehörde ausüben. Gleiches gilt für das Zustimmungsverfahren nach § 2 der Verordnung über die baupolizeiliche Behandlung von öffentlichen Bauten.

(3) Im übrigen verbleibt es bei der Zuständigkeit der unteren Baupolizeibehörde.

§ 5.

Ergeben sich im Verfahren vor der höheren Baupolizeibehörde Bedenken oder Anstände und kommt eine Einigung auch zwischen der obersten Landesbehörde und dem Reichsschatzmeister nicht zustande, so führt der Reichsarbeitsminister im Benehmen mit dem Reichsschatzmeister und der obersten Landesbehörde einen Ausgleich herbei.

Der Reichsarbeitsminister.
Franz Seldte.
Der Stellvertreter des Führers.
R. Heß.
Der Reichsminister des Innern.
Frick.

Preußen.

Heizstoffsparende Vorrichtungen für Zentralheizungen.

RdErl. d. PrFinMin. v. 25. 11. 1938
— Bau $\frac{1860}{8}$ / 25. 11. / Bau 1298/25. 11. —.

In letzter Zeit sind den Hausverwaltungen in staatseigenen Dienst- usw. -gebäuden von Geschäftsreisenden des öfteren sog. „heizstoffsparende Vorrichtungen" für Zentralheizungen angeboten worden. Es handelt sich zumeist um Erzeugnisse, deren Bauart und Wirkungsweisen unbekannt sind. Verschiedene Vorstände Preußischer Staatshochbauämter haben sich bereit gefunden, solche amtlich noch nicht erprobten Vorrichtungen unter Inanspruchnahme der kassenplanmäßigen Bauunterhaltungsmittel in staatliche Zentralheizungsanlagen einbauen zu lassen.

Ich verweise auf meine nachstehend abgedruckten Runderlasse vom 12. November 1920 — III. 6. 100 —, 25. Januar 1930 — III. 1. Nr. 27/Hb.-1 — und 8. November 1932 — III. 14. Nr. 27/Hb.-12 —, nach denen vor dem Einbau von Brennstoffsparanlagen, Zugreglern und anderen heiztechnischen Einrichtungen auf staatliche Kosten meine Zustimmung in jedem Falle einzuholen ist, und ersuche, diese Bestimmungen zukünftig genau zu beachten. Im übrigen ist es auch nicht angängig, Bauunterhaltungsmittel für Vorrichtungen aufzuwenden, deren Brauchbarkeit zweifelhaft ist.

Im Auftrage
Reck.

An 1. sämtl. RegPräs., den Präs. d. Preuß. Bau- u. FinDirektion in Berlin, den Stadtpräs. d. Reichshauptstadt Berlin, den Polizeipräs., Abt. W, in Berlin;
2. den Preuß. Ministerpräs. u. sämtl. Staatsmin.;
3. den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsmin. d. Innern;
4. die Oberrechnungskammer in Potsdam.

Zu 2 bis 4: Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme.

Anlage 1 Der Finanzminister. Berlin, den 12. November 1920.
III. 6. 100.

In neuerer Zeit werden von mehreren Firmen Koksparer für Zentralheizungskessel angeboten, die darauf beruhen, daß durch Einbauten in den Feuerraum die Rostfläche und der Koksfüllraum eingeschränkt werden.

Derartige Einbauten kommen bei Zentralheizungen mit nur einem Kessel für die Zeit in Frage, in der der Kessel nicht den vollen Wärmebedarf, für den er bemessen ist, zu leisten hat, also in der Übergangszeit und bei milderer Witterung. Bei Heizanlagen mit zwei oder mehr Kesseln läßt sich die mit dem Koksparer beabsichtigte Wirkung dadurch erreichen, daß nur die dem jeweiligen Wärmebedürfnis entsprechende Zahl von Kesseln in Betrieb genommen wird.

Wenn bei Heizkesseln in Staatsgebäuden Einbauten zur Ersparung von Brennstoff für zweckmäßig gehalten werden, so wird die Frage stets im Einvernehmen mit der Heizfirma, die die Anlage ausgeführt oder zu unterhalten hat, zu erörtern sein. Vor Auftrag zur Ausführung ist in jedem Falle meine Entscheidung einzuholen.

Wenn solche Anlagen in Staatsgebäuden bereits hergestellt sein sollten, ist über die damit gemachten Erfahrungen nach Ablauf der Heizzeit an mich zu berichten, und zwar erstmalig bis zum 1. Mai n. J. Fehlanzeigen sind entbehrlich.

Abdrucke für die Hochbauämter liegen bei.

Im Auftrage
Uber.

An sämtl. RegPräs. und den Polizeipräs. in Berlin.

Anlage 2 Der Preußische Finanzminister. Berlin, den 25. Januar 1930.
III. 1. Nr. 27/Hb.-1.

Auf Ihr Schreiben vom 20. November v. J., betr. den Einbau von Hera-Zugreglern bei staatlichen Zentralheizungsanlagen.

Eine allgemeine Zulassung Ihrer Zugregler zum Einbau bei staatlichen Zentralheizungsanlagen kommt nicht in Frage. Der Einbau solcher und ähnlicher Zugregler kann nur von Fall zu Fall erwogen werden und ist nur da angängig, wo dem baupolizeiliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und wenn die in den „Richtlinien für Geräte zur Zugregelung durch Einsteuerung von kalter Luft in den Schornstein" (veröffentlicht im 5. Heft der „Wärmewirtschaftlichen Nachrichten für Hausbau usw." vom Mai 1929, S. 66 u. 67) angegebenen Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt werden.

Bezüglich der von Ihnen angegebenen Brennstoffersparnisse von vielfach 15 bis 25 vH bemerke ich, daß bei staatlichen Betrieben Ersparnisse in dieser Höhe bisher noch nicht festgestellt werden konnten.

Im Auftrage
Dr. Schindowski.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Wenn bei staatlichen Zentralheizungsanlagen der Einbau von derartigen Zugreglern beabsichtigt wird, ist hierüber mit der Firma, die die Heizanlage hergestellt hat, ins Benehmen zu treten und unter eingehender Darlegung der Gründe, die den Einbau ratsam erscheinen lassen, vorher meine Zustimmung einzuholen.

Im Auftrage
Dr. Schindowski.

An 1. sämtl. RegPräs. und den Präs. d. Preuß. Bau- u. FinDirektion in Berlin;
2. den Preuß. Ministerpräs. und sämtl. Staatsmin.

Zu 2: Zur gefl. Kenntnis.

Der Preußische Finanzminister. Berlin, den 8. November 1932. Anlage 3
III. 14. Nr. 27/Hb.-12.

Betr. die Abgabe von Gutachten über die Bewährung von Brennstoffsparanlagen, Zugreglern und anderen heiztechnischen Einrichtungen.

Aus den in letzter Zeit mir von Firmen vorgelegten Druckschriften über Brennstoffsparanlagen, Zugregler und andere heiztechnische Einrichtungen sowie über Verfahren zur Reinigung von Zentralheizungskesseln u. dgl. habe ich ersehen, daß Ortsbaubeamte wiederholt Gutachten über die Bewährung der betreffenden Einrichtungen bzw. Verfahren, über die mit ihnen erzielten Brennstoffersparnisse usw. abgegeben haben. Ganz abgesehen davon, daß nach Abschnitt IV Abs. 8 der allgemeinen Bestimmungen, betr. die Vergebung von Leistungen und Lieferungen, vom 23. Dezember 1905, Anhang der Dienstanweisung, S. 235, die Abgabe derartiger Zeugnisse untersagt ist, werden solche, bestimmte und nicht nachprüfbare Angaben enthaltende Gutachten von den Firmen häufig in unzulässiger Weise zur Beeinflussung von Behörden mißbraucht.

Anträge von Firmen auf Erstattung solcher Gutachten sind daher künftig unter Hinweis auf die bestehenden Bestimmungen abzulehnen. Gleichzeitig bringe ich meinen Erlaß vom 25. Januar 1930 — III. 1. Nr. 27/Hb.-1 — in Erinnerung, wonach vor dem Einbau von Brennstoffsparanlagen, Zugreglern und anderen heiztechnischen Einrichtungen auf staatliche Kosten meine Zustimmung einzuholen ist.

Abdrucke für die Ortsbaubeamten liegen bei.

Im Auftrage
Kießling.

An 1. sämtl. RegPräs. und den Präs. d. Preuß. Bau- u. FinDirektion in Berlin;
2. den Preuß. Ministerpräs.;
3. sämtl. Preuß. Staatsmin.

Zu 2 u. 3: Zur Kenntnis.

Bayern.

Ernannt: Bauamtsdirektor Eugen Vogler, Vorstand des Kulturbauamtes Pfarrkirchen, zum Regierungsoberbaurat; Bauamtsdirektor Gerhard Duncker bei der Regierung der Pfalz zum Oberregierungsrat; Regierungsbauassessor Josef Bittl bei der Außenstelle Passau des Straßen- und Flußbauamtes Simbach a. Inn zum Regierungsbaurat.

Sachsen.

Ausgeschieden: Regierungsbaurat Dr.-Ing. Frommhold beim Landbauamt Chemnitz infolge Übertritts zur Reichsluftfahrtverwaltung.

Schriftwaltung: Berlin C 2, Am Festungsgraben 1. Für den nichtamtlichen Teil verantwortlich: Ministerialrat Dr.-Ing. Nonn als Hauptschriftwalter und Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer als Ingenieurschriftwalter, beide Berlin. — DA. III. Vj. 3630. Pl. Nr. 4.
Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.